Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 296. Breslau, Dienstag den 17. December 1844.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Zinsen-Zahlung.
Den Inhabern hiesiger Stadt-Obligationen wird
hierdurch bekannt gemacht: daß die Zinsen davon
für das halbe Jahr von Johanni bis Weihnachten
1844 an den Tagen vom 19ten bis zum 31. De-
cember c. einschließlich, mit alleiniger Ausnahme
der dazwischen fallenden Sonn- und Festtage, in
den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr auf der
hiesigen Kämmerei-Hauptkasse in Empfang genom-
men werden können.
Die Inhaber von mehr als zwei Stadt-Obliga-
tionen werden zugleich aufgefordert, Behufs der
Zinsen-Erhebung ein Verzeichniß, welches

1) die Nummer der Obligationen nach der Reihefolge,
2) den Kapitals-Betrag,
3) die Anzahl der Zinstermine, und
4) den Beitrag der Zinsen

speziell angiebt, mit zur Stelle zu bringen.
Breslau den 3. Decbr. 1844.
Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Uebersicht der Nachrichten.

** Breslau, 14. December.
Das Schreiben Sr. Excell. des Herrn Minister Eich-
horn über den Zusammentritt und Zweck der Provin-
zialsynoden (s. Nr. 285 dies. Ztg.) hat ohne Zweifel
dazu beigetragen, die Besorgnisse, welche über diese Ver-
sammlungen unter dem Publikum walteten, wenigstens
theilweise zu heben. Der Herr Minister erkennt selbst
an, daß jene Besorgnisse durch Verbreitung einzelner
unvollständiger Mittheilungen in den öffentlichen Blät-
tern und besonders durch den Glauben hervorgerufen
worden sind, als sei das gesammte der Erwägung der
Provinzial-Synoden vorliegende Material denselben von
der obern Kirchenbehörde in der Gestalt von Proponen-
dis übergeben worden, über deren Inhalt eine wenigstens
vorläufige Prüfung und eventuelle Gutheißung stattge-
funden habe. Wir halten diesen Grund für richtig und
bedauern nur, daß nicht früher, schon vor dem Zusam-
mentritt der Provinzial-Synoden, diese authentische Mit-
theilung zur Beruhigung des Publikums gemacht wurde;
jedoch meinen wir, daß dieser Grund erst aus einem
andern hervorging. Ehe man nämlich noch irgend et-
was von den Verhandlungen der Provinzial-Synoden
erfuhr, ja noch ehe sie zusammentraten, sprach sich —
das ist unläugbar — ein Mißtrauen gegen die Ver-
sammlung selbst im Pubblikum aus. Wir halten hier
zwei Gründe für mitwirkend. Einmal bestanden die
Synoden nur aus Beamten; die Stellung derselben ist
eine abhängige; dieser abhängigen Stellung wegen traute
man ihnen nicht die Selbstständigkeit zu, die nothwen-
dig war, um den Vorschlägen, von denen sie glauben
könnte, daß sie vom Ministerium begünstigt würden,
offen dann entgegenzutreten, wenn sie nicht auf dem
wahrhaft protestantischen Geiste basirten. Solche Vor-
schläge aber waren wirklich von den Kreis-Synoden ge-
macht; und wie die Verhältnisse waren, glaubte ein
Theil des Publikums wirklich, daß es der Wunsch des
Ministeriums sei, dieselben ins Leben treten zu lassen.
Durch die Mittheilung des Herrn Ministers sind
wir — wie wir dankbar anerkennen — allerdings
eines Bessern belehrt; wir haben die Ueberzeugung
gewonnen, daß keine Aenderung im kirchlichen
Leben gemacht werden wird, die so tief in
die bürgerlichen, staatlichen und Familienverhältnisse ein-
griffe, als eben manche verkehrte Vorschläge der Kreis-
synoden. Wir erinnern hier nur an die Einführung der
ganz unprotestantischen Apostel- und Marientage, der
Excommunication, der Privatbeichte, die in kurzer Zeit
die Stelle der Ohrenbeichte einnehmen würde. Ob jene
Meinung von der Unselbstständigkeit der Beamten eine
gegründete oder ungegründete ist, lassen wir hier dahin-
gestellt — gut genug, sie war vorhanden. Wir selbst
haben mit mehrern Synodalen gesprochen, die uns dies
zugestanden und zugleich ihr Bedauern darüber aus-
sprachen; sie machten uns darauf aufmerksam, daß gerade
in der Breslauer Synode jener tüchtige protestantische
Geist mehrfach sich geltend gemacht habe; wir sind er-
freut darüber und geben gern zu, daß wir jetzt jene Meinung
nicht mehr theilen. Sie wird aber stets vorhanden sein und
unter ähnlichen Verhältnissen sich eben so geltend machen, wie
in dem bekannten Beschlusse unserer Stadtverordneten,
sobald irgend eine Versammlung nur aus Beamten zu-
sammengesetzt ist und über wichtige das ganze Volk be-
rührende Gegenstände berathen soll.
Wir finden aber für jene Besorgnisse einen zweiten
Grund in der Geheimhaltung der ganzen Angelegen-
heit. Bis jetzt sind weder die Vorschläge der Kreis-
synoden, noch die Berathungen und Beschlüsse der Pro-
vinzial-Synoden irgend wie authentisch veröffentlicht
worden, und gleichwohl — das vergesse man nicht —
sind diese Angelegenheiten, weil sie den religiösen Glau-
ben betreffen, für einen großen Theil des Volkes von
höherer Wichtigkeit, als selbst die Verhandlungen der
Provinzial-Landtage. Nichts — das haben wir ja wie-
der in dem Schreiben des Herrn Ministers gesehen —
zerstreut und widerlegt die Besorgnisse schneller und ge-
gründeter, als gerade die Oeffentlichkeit. Es ist falsch,
daß dadurch eine Aufregung hervorgebracht wäre; im Ge-
gentheil, durch Rede und Gegenrede läutern sich die
Meinungen, es wird eine Arena geschaffen, auf welcher
sich die Ansichten begegnen und bekämpfen, damit die
Wahrheit daraus hervorgehe, — eine Arena, die hier
um so nothwendiger war, weil das am meisten bethei-
ligte Volk bei jenen Versammlungen nicht vertreten war
und mithin zum Besten der Synode selbst seine Stimme
durch die Presse erheben mußte. Nirgends — behaup-
ten wir — hätte sich die Oeffentlichkeit wohlthätiger ge-
zeigt, als gerade hier. Der Glaube ist allen gemein-
schaftlich, selbst der Indifferente wird geweckt, wenn es
den Glauben gilt; hier durfte nichts geheim bleiben.
Daß es im Schooße der Geistlichkeit selbst — wo-
ran wir übrigens nie gezweifelt haben — viele aufge-
klärte vom Gifte des Pietismus noch freie Männer
giebt, die mit den hier ausgesprochenen Ansichten über-
einstimmen, davon giebt das Schriftchen des Herrn
Carstädt: „Was bedarf die protestantische Kirche? Ein
Synodal-Separat-Votum (Leipzig 1844 bei Reclam)"
ein recht erfreuliches Zeugniß. Der Verf., selbst Mit-
glied der hiesigen Provinzial-Synode, stimmt keineswe-
ges in die gewöhnlichen Klagen über den Vorfall der
Kirche, die vorherrschende Gleichgültigkeit gegen sie und
die Religion, den Mangel an Kirchlichkeit, die gesunkene
Amtsautorität der Geistlichen u. s. w. ein — Klagen,
wie wir sie von einer gewissen Parthei nachgerade zum
Ueberdruß haben anhören müssen. Liest man die heng-
stenbergische s. g. evangelische Kirchenzeitung, so möchte
man glauben, daß es gar kein wahres Christenthum
mehr gäbe, außer bei denen, die gescheiteltes Haar tragen und
den Kopf auf die linke Seite neigen, als fühlten sie
sich nicht würdig, den Blick frei zum Himmel zu heben.
Wahrlich! der merkwürdige Kampf in unsern Tagen
hat wohl hinlänglich Zeugniß abgegeben, daß noch wahre
und tiefe Religiösität in allen Ständen und Klassen des
Volks vorhanden ist; „die Stimmung der gegenwärti-
gen Generation — sagt unser wackrer Verfasser — ist
überwiegend ernst; sie fühlt es, daß ihr eine hohe, um-
fassende und vielverzweigte Aufgabe gestellt ist, und
überall zeigt sich eine rege, oft tiefsinnige, mitunter so-
gar leidenschaftliche Theilnahme sowohl an der Gestal-
tung des Staates, als auch an derjenigen der Kirche.
Den allgemeinen Character unseres Zeitalters kann man
als durchgreifend reformatorisch bezeichnen."
Was ist es nun, was die protestantische Kirche nach
der Meinung des Verf. bedarf? Er giebt zu, daß die
Kirche nicht mehr der einzige Träger des geistigen Le-
bens ist, da neben ihr die Schule, der Staat, die Lite-
ratur und die Kunst, die Associationen und der Welt-
verkehr herangewachsen sind; allein eben so klar ist auch,
daß sie immer noch in dem Grade eine wichtige und
hohe Stellung einnimmt, als sie es versteht, die religiös-
sittlichen Ideen würdig zu vertreten und kräftig ins
Leben einzuführen. Der den geistlichen Stand umge-
bende Nimbus ist freilich verschwunden; er theilt darin
das allgemeine Loos sämmtlicher Autoritäten von der
niedrigsten bis hinauf zur höchsten, aber dies ist weniger
eine Einbuße, als eine Mahnung und Nöthigung, sich
umsomehr durch innere Gediegenheit geltend zu
machen. Das kirchliche Dogma ist unläugbar vielfach
in Frage gestellt worden, und manche mögen glauben,
als ob damit die Religion selbst ins äußerste Gedränge
gerathen sei — aber das Dogma ist ja nur der inadä-
quate Ausdruck der Wahrheit, nicht aber die Wahrheit
selbst; diese steht unendlich höher, sie ist ein Lebendiges,
Fließendes, während jenes als ihr jedesmaliges Zeichen
nur zu bald zu erstarren und abzusterben pflegt. —
Die Mission des Protestantismus ist, das Christenthum
aus seinen historischen Umhüllungen zur Vernunft, d. h.
zu sich selber zu bringen, denn das wahrhaft Christliche
und das wahrhaft Vernünftige sind identisch, daher be-
darf die protestantische Kirche innerhalb der Sphäre der
Religion und ihrer Wissenschaft zunächst die unumwun-
dene Anerkennung und volle Gültigkeit des Vernunft-
prinzips im Gegensatz zu dem historischen. Daraus
geht von selbst hervor, daß die Wissenschaft und insbe-
sondere die theologische eine freie ist, d. h. unter keinem
andern Gesetz und Maße als unter dem des Geistes
steht, damit die christliche Wahrheit von dem Irrthum
geschieden werde und zu vollständigem Dasein kommen
könne. Die freie Wissenschaft aber hat ihre Resultate
und diese werden unsere Dogmen sein. Als Drittes
fordert der Verf. zum Heil der Kirche Tüchtigkeit ihres
Lehrstandes in wissenschaftlicher Bildung, Gesinnung und
Charakter; denn die Unwissenheit und moralische Ver-
derbtheit des Priesterstandes ist jederzeit eine der bedeu-
tendsten Ursachen des Verfalls der Kirche und Religion
gewesen, und wenn den letztern abgeholfen werden soll,
so kann dieß nicht besser und wirksamer geschehen, als
dadurch, daß der geistliche Stand in allen seinen Glie-
dern nicht äußerlich, sondern innerlich gehoben
wird. Davon ist das rechte Gedeihen für Kirche und
Religion zu erwarten, jedoch muß für den guten Sa-
men, welcher dann ausgestreut wird, auch ein guter Boden
vorhanden sein, und dieser ist eine tüchtige Volksbildung
und -Erziehung, die vom Geistlichen und Lehrer
gemeinschaftlich gefördert werden muß, denn beide haben
denselben Zweck, den Menschen in sich vollkommener zu
machen. Zuletzt kommt der Verf. auf die äußere Ver-
fassung der Kirche und sucht hier nachzuweisen, daß das
demokratische Princip das einzige für den Protestantis-
mus passende sei. Wir brechen hier ab, indem wir un-
sere Leser auf dieses kleine Schriftchen, das offen und
freimüthig die erwähnten Bedürfnisse der protestantischen
Kirche darstellt und bespricht, selbst verweisen. Wir ha-
ben uns gefreut, in dem Verf. einen tüchtigen Vertreter
des Volksbewußtseins kennen gelernt zu haben, und he-
gen die Ueberzeugung, daß er auf der Synode selbst
nicht allein dagestanden, sondern an manchem gleichge-
sinnten Geistlichen eine tüchtige Stütze gefunden hat.

Inland.

Berlin, 15. December. — Se. Majestät der König
haben Allergnädigst geruht, dem landgräflich hessen-hom-
burgschen Geheimen Rathe v. Ibell den rothen Adler-
Orden zweiter Klasse; und dem Proviantmeister Meyer
zu Breslau den Charakter als Kriegsrath zu verleihen.
Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte
Minister am kurfürstlich hessischen Hofe, General-Major
v. Thun, ist nach Kassel abgegangen.
Das Militair-Wochenblatt enthält auf den
Grund einer amtlichen Mittheilung, nachstehende Ueber-
sicht der Anzahl der im Jahre 1843 stattgehabten Ver-
sorgungen von Militair-Personen durch Anstellung im
Civildienst, so wie dem Kriegsministerium darüber Nach-
richt zugegangen: 1) Im Ressort des königl. Ministe-
riums des Innern 21 Offiziere und 554 Unteroffiziere

und Gemeine; 2) im Ressort des königl Finanzministeriums: a. General-Verwaltung für die Steuern 13 Offiziere und 319 Unteroffiziere und Gemeine; b. außer der Steuer-Partie, c. Verwaltung für Handel, Fabrik- und Bauwesen, d. Chaussee-Verwaltung 10 Offiziere und 121 Unteroffiziere und Gemeine; 3) im Ressort des königl. Justizministeriums 230 Unteroffiziere und Gemeine; 4) im Ressort des königl. Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten 46 Unteroffiziere und Gemeine; 5) im Ressort des Ministeriums des königlichen Hauses II. Abtheilung (General-Verwaltung für Domainen und Forsten): a. auf Grund der Forstversorgungs-Berechtigung 150 Unteroffiziere und Gemeine (definitiv 106, interimistisch 44), b. auf Grund anderweitiger Berechtigung 3 Offiziere und 21 Unteroffiziere und Gemeine; 6) im Ressort des Post-Departements 7 Offiziere und 103 Unteroffiziere und Gemeine; 7) im Ressort der Hauptverwaltung der Staatsschulden 1 Unteroffizier; 8) im Ressort der Seehandlung 12 Unteroffiziere und Gemeine. Zusammen 54 Offiziere und 1557 Unteroffiziere und Gemeine.

Das Ministerialblatt für die gesammte innere Verwaltung enthält folgende Allerhöchste Cabinets-Ordre:

„Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 6ten M. bestimme Ich hierdurch, daß die Söhne aus Ih einer mennonitischen Frau mit einem Manne einer andern christlichen Confession, so wie die männlichen Nachkommen dieser Söhne dadurch, daß sie zur Lehre der Mennoniten sich bekennen, in den Landestheilen, für welche die Verordnung vom 16. Mai 1830 erlassen worden ist, keinen Anspruch auf Befreiung vom Kriegsdienste erlangen, da diese Befreiung durch die erwähnte Verordnung nur den Mitgliedern der damals vorhandenen mennonitischen Familien zugestanden worden ist. Die Behörden sind demgemäß mit Anweisung zu versehen. Erdmannsdorf, den 19. August 1844.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium."

Ferner: eine Circular-Verfügung des Ministeriums des Innern vom 19. Sept. an sämmliche königl. Regierungen, wonach in Zukunft jeder Paß auf einen in sich bestimmten Zeitraum auszustellen ist; — eine Circular-Verfügung des Finanzministeriums vom 31. Oct.: daß Einleitungen zu Concessions-Ertheilungen neuer Anlagen von Schiffsmühlen in öffentlichen Flüssen künftighin auf die Fälle eines unabwendlichen Bedürfnisses zu beschränken und Concessionen nur unter der auf genaue Untersuchungen zu gründenden Voraussetzung zu ertheilen seien, daß daraus für die Schifffahrt, durch zu treffende Maßregeln, keinerlei Nachtheil entstehen werde. Eine Circular-Verfügung des Ministeriums der geistlichen rc. Angelegenheiten vom 23. Sept., worin es unter Anderem heißt: Durch das mittelst Allerhöchster Ordre Sr. Majestät des Königs vom 11. Juli 1843 genehmigte Reglement vom 20. Juni desselben Jahres bin ich ermächtigt, approbirten Medizinal-Personen die Erlaubniß zum Selbstdispensiren nach homöopathischen Grundsätzen bereiteter Arzeneien zu ertheilen, jedoch ist diese Erlaubniß im §. 3 des Reglements an die Bedingung eines Examens geknüpft. Um Letzteres den Kandidaten nach Möglichkeit zu erleichtern, habe ich, außer der in Berlin niedergesetzten besonderen Prüfungs-Commission, mit Berücksichtigung derjenigen Provinzen, in denen das homöopathische Heil-Verfahren bis jetzt Eingang gefunden hat, delegirte Kommissionen, und zwar vorläufig in Breslau und Magdeburg, angeordnet, und alle drei Kommissionen über die Art der Prüfung, welche eine auf das homöopathische Heilverfahren angewandte pharmakologische sein wird, mit näherer Instruktion versehen. Durch eine spätere Allerhöchste Bestimmung bin ich noch in Rücksicht auf die Beschwerde, welche die nachträgliche Ablegung eines Examens bereits längere Zeit praktizirenden Aerzten bei unzweifelhafter materieller Qualifikation veranlaßt, ermächtigt, bewährten Homöopathen unter gewissen Bedingungen das Selbstdispensiren auch ohne besondere Prüfung zu gestatten. Es wird jedoch diese Ausnahme von der durch das Reglement feststehenden Regel nur bei solchen approbirten Aerzten stattfinden, welche sich entweder als Schriftsteller über Homöopathie ausgezeichnet, oder diese Heilmethode erweislich seit mindestens 5 Jahren, vom 8. März d. J., als dem Tage der allegirten Allerhöchsten Bestimmung rückwärts gerechnet, ausgeübt haben." — Endlich folgende Cirkular-Verfügung des Ministeriums des Innern vom 19ten September: „In Folge einer Warnungs-Anzeige, welche in dem durch das k. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dem k. Kriegs-Ministerium und dem Ministerium des Innern mitgetheilten Amts- und Verordnungs-Blatte der fürstlich reuß-plauischen Regierung vom 9. Juni v. J. enthalten, Inhalts deren man die Beobachtung gemacht haben will, daß eine Selbst-Entladung der Perkussions-Gewehre dann erfolgt, wenn dieselben, von Pulverdampf beschmutzt, unter Einwirkung der Nässe wieder geladen und mit aufgesetzten Zündhütchen längere Zeit aufbewahrt werden, ist Veranlassung genommen worden, das Gutachten technischer, vom k. Kriegs-Ministerium ressortirender Behörden über die angebliche Gefahr zu erfordern. Nach dem Ergebniß der desfallsigen Untersuchung ist nun bis jetzt zwar kein Fall bekannt, in welchem die Selbstentzündung der Perkussions-Gewehre unter den gegebenen Verhältrissen, beim Gebrauch von Sömmerdaer mit Kupferdecke versehener Zündhütchen, erfolgt wäre. Inzwischen hat die Prüfung mehrfacher Zündsätze von Zündhütchen anderer Fabriken ergeben, daß selbige viel salpetersaure Salze enthalten, und derartige Salze auf Metalle am meisten oxydirend wirken, so daß darin allerdings eine Veranlassung zum Selbstentzünden zu finden ist, indem beim Feuchtwerden des Zündsatzes die Salpetersäure oxydirend auf das Kupfer wirkt, bei dieser Oxydirung auch die Zersetzung des salpetersauren Salzes herbeigeführt wird und auf diese Weise eine gänzliche Umgestaltung der Zündmasse entsteht, wodurch Erhitzung und Selbstentzündung möglicherweise eintreten kann." Das Publikum wird nun vor der Gefahr gewarnt, welche beim Gebrauch solcher Zündhütchen, deren Zündsätze viel salpetersaure Salze enthalten, entsteht.

Die Allg. Pr. Ztg. enthält folgende Warnungs-Anzeige: „Heinrich Ludwig Tschech, welcher, nachdem er in den Jahren 1832 — 1841 die Stelle des Bürgermeisters in Storkow bekleidet hatte, dieselbe niederlegte und seitdem fortgesetzt Anspruch auf eine Versorgung im unmittelbaren Staatsdienste machte, mit seinen darauf gerichteten, gesetzlich nicht gerechtfertigten Anträgen aber wiederholt zurückgewiesen worden war, hat am Morgen des 26. Juli d. J. aus einer Doppelpistole in unmittelbarer Nähe auf Se. Majestät den König in der Absicht, Allerhöchstdenselben zu tödten, zwei Kugeln abgeschossen, von welchen die erste, durch mehrfache Falten des Mantels hindurch in den Ueberrock dringend, auf der Brust eine Quetschung verursachte, die zweite dagegen dicht über dem Haupte Ihrer Maj. der Königin in das Holzgestell des Wagens eindrang. Dieser That geständig und überführt, ist der Tschech durch die gleichlautenden Erkenntnisse des Criminal-Senats und des Ober-Appellations-Senats des Kammergerichts vom 19. September und 26. October d. J. wegen Hochverraths des Rechts, die preuß. National-Kokarde zu tragen, aller bürgerlichen Ehre und seines sämmtlichen Vermögens für verlustig erklärt und zur Schleifung zur Richtstätte und zu der Todesstrafe des Rades von oben herab verurtheilt worden. Mittelst Allerhöchsten Rescripts vom 10ten d. Mts. haben Se. Majestät der König der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen befohlen, unter der Maßgabe, daß die erkannte Todesstrafe des Rades von oben herab mit Wegfall der Schleifung zur Richtstätte in die des Beils verwandelt worden. Demgemäß ist der Heinrich Ludwig Tschech heute auf der Richtstätte zu Spandau mittelst des Beils vom Leben zum Tode gebracht worden. Berlin den 14. Dec. 1844. Königl. preuß. Kammergericht."

△ Schreiben aus Berlin, 14. December. — An die Straßenecken ist die Warnungsanzeige, unterzeichnet vom k. Kammergericht, angeschlagen, welche den Einwohnern der Residenz anzeigt, daß Tschech heute früh in Spandow durch das Beil (ohne zur Richtstätte geschleift zu werden) hingerichtet sei. Die tiefste Verschwiegenheit war diesem Ereigniß vorangegangen; man sagt, das k. Kammergericht habe das allerhöchste Rescript vom 10ten erst gestern zugefertigt erhalten. — Se. Majestät sind bereits gestern nach Potsdam gereist, wo Allerhöchstdieselben bis zum Dienstag zu verweilen gedenken. In der Akademie der Künste findet heute zum Besten eines Künstler-Unterstützungs-Fonds eine Ausstellung von Transparentgemälden nach Compositionen von Albrecht Dürer statt, mit Gesangbegleitung vom „hochlöblichen" Domchor. Gestern war die Probe dieser Ausstellung, der u. A. auch der Prinz von Preußen beiwohnte. Se. Majestät wurden erwartet, ließen aber erst um halb sieben absagen. — Das Wetter wird gelinder.

†† Schreiben aus Spandow, 14. December. — Gestern um 5 Uhr Nachmittags wurde Tschech angekündigt (er befindet sich bekanntlich im Hausvoigteigefängniß), daß durch allerhöchstes Rescript vom 10ten d. M. sein Todesurtheil bestätigt sei, daß auf Morgen früh seine Hinrichtung durch das Beil hierorts bestimmt sei. Er bat, seine Tochter, die sich in Berlin beim Lehrer Seebach befindet, sprechen zu dürfen; man gewährte ihm diese Bitte. Das junge Mädchen erschien in der leidenschaftlichsten Erregung im Gefängnisse ihres Vaters und war nicht mehr von ihm zu trennen. Jener behielt fortwährend sein gemessenes, kaltes Wesen, und als das Mädchen in verhängnißschwerer Abschiedsstunde an seinem Halse hing, sagte er: „Bertha — wir sehen uns wieder!" — — Heute um 5 Uhr früh fuhr der Delinquent in einem zugemachten Wagen hierher, und auf dem Wege rauchte er eine Cigarre. Um halb 9 Uhr bestieg er gemessenen Schrittes das Schaffot, um welches einige hundert Menschen versammelt sein mochten; Kälte beherrschte seine Züge; er entkleidete sich selbst; er selbst legte das Haupt auf den Block, und der Henker that seine Pflicht. Herr Polizei-Direktor Duncker war von Berlin aus hierher beordert, um der Hinrichtung beizuwohnen.

⌒ Schreiben aus Berlin, 14. December. — (Die Aufhebung der deutschen Transito-Zölle.) Schon längst ist von den bewährtesten Staatsökonomen anerkannt worden, daß für die Vermehrung des National-Reichthums nichts nachtheiliger ist, als die Erhebung von Transito-Zöllen. Nichts erscheint auch weniger gerechtfertigt als ein solches Verfahren. Zum Danke dafür, daß ein Fremder durch seinen Transito-Verkehr den Unterthanen Gelegenheit zu den mannigfaltigsten Verdiensten an Spesen und Provision giebt, belastet man ihn noch mit einer Abgabe, die man von ihm ohne allen Entgelt erhebt. Aus diesem Grunde hat man auch mit Recht die Transito-Zölle Raub-Zölle genannt. Solche Steuern sollten aber am allerwenigsten ein Brudervolk von dem andern erheben und in Deutschland daher dieselben schon längst verschwunden sein, da sie, wenn man auf ihre historische Entstehung zurückgeht, weiter nichts, als ein Ueberbleibsel der bornirten Finanzkunst des Mittelalters sind, wo man Abgaben, wie es gerade die Gelegenheit mit sich brachte, ohne Rücksicht darauf, ob sie auch für die Entwickelung und Vermehrung des National-Reichthums zweckmäßig und ersprießlich sind. Aber nicht allein die Volkswirthschaft, sondern auch die Bundesgesetzgebung ist der Abschaffung der Transito-Zölle in Deutschland günstig. „Die Bundesmitglieder" heißt es wörtlich im §. 19 der Bundesakte „behalten sich vor, bei der ersten Versammlung der Bundesversammlung in Frankfurt, wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, so wie wegen der Schifffahrt, nach Anleitung der auf dem Kongresse in Wien angenommenen Grundsätze in Berathung zu treten und auf dem Wiener Kongresse waren aber keine andere Ansichten und Maximen leitend, als die der möglichsten Handels- und Verkehrsfreiheit. Der Aufhebung der deutschen Transito-Zölle steht nicht minder der §. 64 der Wiener Schlußakte zur Seite, der wörtlich, wie folgt, lautet: „Wenn Vorschläge zu gemeinnützigen Anordnungen, deren Zweck nur durch die zusammenwirkende Theilnahme aller Bundesstaaten vollständig erreicht werden kann, von einzelnen Bundesgliedern an die Bundesversammlung gebracht werden, und diese sich von der Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit solcher Vorschläge im Allgemeinen überzeugt, so liegt ihr ob: die Mittel zur Vollführung derselben in sorgfältige Erwägung zu ziehen und ihr anhaltendes Bestreben dahin zu richten, die zu dem Ende erforderliche freiwillige Vereinbarung unter den sämmtlichen Bundesgliedern zu bewirken." Ueber die Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit der Aufhebung der Transito-Zölle in Deutschland dürfte schwerlich ein Zweifel obwalten und schon längst hat sich die öffentliche Meinung kräftig dafür entschieden. Durch die Entstehung des deutschen Zoll- und Handels-Vereins hat sich diese Angelegenheit sogar bedeutend vereinfacht, indem eigentlich nur zwei große Steuer-Systeme vorhanden sind, das österreichische und das vereinländische. Was zunächst die Transito-Zölle zu Lande betrifft, so könnten dieselben, da sie so ziemlich gleich hoch sind, zwischen beiden Steuer-Systemen ohne allen Entgelt und Entschädigung aufgehoben werden. Dadurch würde dem deutschen Zollverein der Donau-Handel leichter zugänglich werden und Oesterreich mit weniger Kosten die Ost- und Nordsee erreichen können, beide aber durch den vermehrten Verkehr auf indirekte Weise reichlich wieder gewinnen, was sie scheinbar direkt verlieren. Größere Schwierigkeiten bietet allerdings die Aufhebung der alten Wasser-Zölle; allein auch diese ist nicht unausführbar. Die Einnahme aller Staaten hat durch den großen Aufschwung der Industrie in neuester Zeit so bedeutend zugenommen, daß eine Ablösung derselben sehr gut ausführbar ist. Der deutschen Industrie, welche aller Hemmnisse und Vernachlässigungen ungeachtet so bewunderungswürdige Fortschritte gemacht hat, dürfte wohl nach den Grundsätzen der Billigkeit das Recht nicht abgesprochen werden, eine solche Bitte mit Nachdruck zu stellen. Der Grund, daß in Deutschland so wenig bisher für die Abschaffung der Transito-Zölle geschehen ist, daß dieselben, wie noch neuerlich an den Elbzöllen nachgewiesen worden, eher erhöht als erniedrigt worden sind, liegt wohl darin, daß man sich in den vom Handel und Verkehr entfernten Regionen keinen rechten Begriff von den Nachtheilen und Verlusten machen kann, welche durch solche Hemmnisse herbeigeführt werden. Die periodische Presse sollte es sich daher zu einer ihrer wichtigsten Aufgaben machen, alle einzelnen Fälle zu veröffentlichen und zu besprechen. Bei der Aufhebung der deutschen Transitozölle, die, wie wir hoffen doch endlich stattfinden wird, müßte man natürlich alle ängstlichen Kategorien beseitigen und auch gegen das Ausland eben so liberal verfahren, da sich immer dasselbe deutscher Commissionaire und deutscher Transportmittel bedienen muß, und mithin ein Theil des Gewinnes ihres lebhaften Handels und Verkehrs uns zum Vortheil gereichen wird.

Von der Mittel-Elbe. (H. N. Z.) Durch die während einer harten Prüfungszeit, erlassenen Regenerationsgesetze sind die adligen Privilegien in Preußen, ihrem Wesen nach, vernichtet, und der Besitz der Rittergüter mit allen ihren Vorrechten jedem Staats-Einwohner erlaubt und zugänglich gemacht worden. Preußen ist aber ein Staat der Bewegung, der Kraft und Einheit in seiner Regierung fordert. Die erste giebt ihm das Volk durch eine wohl durchdachte und gerechte Vertretung, letztere die gesetzliche Machtvollkommenheit des Königs. Während in Madrid der Marquis dem blinden Bettler das Feuer seiner Cigarre darreicht, unterhält sich der gräfliche Garde-Oberst in Florenz mit einem arbeitenden Schuhmacher auf öffentlicher Straße und lacht aus allen Kräften über seine witzigen Einfälle. Diese aufrichtige, sociale und politische Verschmelzung mit dem Volke scheint auch die Grund-Ursache zu sein, daß man in jenen Ländern keinen Adelhaß kennt. Diese innige Verbindung sollte auch in Deutschland zum Wohl der Gesammtheit so schleunig als möglich eintreten und dann wird auch hier alle Abneigung gegen dergleichen Auszeichnungen von selbst wegfallen. Namentlich sollte der preußische Adel, der durch die Ungunst der Zeiten am meisten verloren hat, mit gutem Beispiel vorangehen. Niemand, der die Wahrheit liebt, wird ihm den Ruhm streitig machen können, daß er in den Freiheitskriegen seine Schuldigkeit im vollsten Maße erfüllt habe. Der preußische Adel befindet sich noch in dem Besitze der meisten Rittergüter und die Besitzer derselben haben über die Hälfte der Stimmen auf den Landtagen zu disponiren. Sie haben es daher ganz in ihrer Macht, ob die Anträge und Bitten der nächsten Provinzial-Landtage mit der Vernunft, dem Rechte und den Wünschen Deutschlands und Preußens übereinstimmen sollen oder nicht. Was die bürgerlichen Rittergutsbesitzer betrifft, deren Zahl in Preußen ebenfalls nicht ganz gering ist, so würden dieselben offenbar dem härtesten Tadel sich aussetzen, wenn sie dergestalt ihren volksthümlichen Ursprung verkennen und vergessen sollten, um nicht für eine angemessene Erweiterung und größere Theilnahme an der Landesrepräsentation auf Seiten der Besitzer des übrigen beweglichen Eigenthums zu stimmen, derselben Mittel nämlich, wodurch es ihnen allein möglich wurde, Rittersitze an sich zu kaufen.

Wir haben Veranlassung nachstehenden Aufsatz aus No. 345 der Allgem. Preuß. Zeitung unsern Lesern mitzutheilen:

Das Wollgeschäft der Seehandlung.

Herr Stadtrath Risch hat in seiner Schrift: „Das königliche preußische Seehandlungs-Institut und dessen Eingriffe in die bürgerlichen Gewerbe" auch das Wollgeschäft der königl. Seehandlung als ein dem allgemeinen Wohle nachtheiliges und die Freiheit der gewerblichen Thätigkeit beschränkendes darzustellen versucht.

Man kann bei Jedem, der über einen Gegenstand schreiben und Andere belehren will, mit Recht voraussetzen, daß er von demselben zureichende Kenntnisse habe und besser als die zu belehrende Menge unterrichtet sei; es dürfte deshalb auch vorausgesetzt werden, daß der Hr. Verfasser der in Rede stehenden Schrift nicht nur von der Woll-Production und dem Wollhandel des In- und Auslandes im Allgemeinen, sondern auch insbesondere von der Entstehung, Organisation und dem bisherigen Betriebe des Wollgeschäfts der Seehandlung unterrichtet sein müsse. In dieser Voraussetzung wird man sich jedoch bei Durchlesung der Schrift gänzlich getäuscht finden, denn der Herr Verfasser weiß von alle dem wenig oder nichts und verfällt deshalb in Widersprüche, behauptet gänzlich unwahre Fakta, macht falsche Voraussetzungen und irrige Folgerungen. Der Stand der Woll-Production und der Gang der Woll-Veredlung in Preußen, im Verhältniß zu anderen Staaten und den Kolonieen, sind ihm unbekannt. Er verkennt daher auch den wohlthätigen und segensreichen Einfluß, welchen das Wollgeschäft der Seehandlung auf die Förderung der Landwirthschaft, Hebung und Belebung der Industrie und insbesondere auch auf die Ernährung der arbeitenden Klasse unserer Mitbürger in Berlin ausgeübt hat und noch täglich ausübt.

Als Theilhaber des Wollgeschäfts der Seehandlungs-Societät, von dessen Errichtung bis auf den heutigen Tag, bin ich natürlich mit dessen Organisation und Betriebe vollkommen vertraut und will daher zur Widerlegung der vielfachen von dem Herrn Stadtrath Risch aufgestellten unrichtigen Fakta und daraus gezogenen irrigen Folgerungen Nachstehendes bemerken:

Zu Anfang des Jahres 1826 war die Krisis, welche im Wollhandel bevorstand, bereits mit ziemlicher Gewißheit vorauszusehen. Ich entwarf deshalb einen schriftlichen Plan wie den drohenden Nachtheilen auf den bevorstehenden preußischen Wollmärkten zu begegnen und großer Verlust von den Landwirthschaften, Wollhändlern und Fabrikanten nach Möglichkeit abzuwenden sei. Vielfache Bemühungen, einige große Handlungshäuser für die Ausführung meines Planes zu gewinnen und denselben auf dem Wege eines Privatunternehmens auszuführen, blieben ohne allen günstigen Erfolg, und schon glaubte ich die Ausführung desselben aufgeben zu müssen, als ich von einigen hochgestellten und hochgeachteten Landwirthen veranlaßt wurde, meine ihnen zur Durchsicht mitgetheilten Vorschläge dem mir bis dahin gänzlich unbekannten Herrn Chef des Seehandlungs-Instituts überreichen zu lassen. Derselbe war bereits von der traurigen Lage des Wollgeschäfts unterrichtet und nach vielfachen von ihm veranlaßten Besprechungen des Gegenstandes fand ich es meinem Interesse wie meinen Neigungen angemessen, meine Thätigkeit mit der der königlichen Seehandlung zu vereinigen, und mein Wollgeschäft in Zukunft nur mit dem dieses königl. Instituts gemeinschaftlich zu betreiben. So wurde ich im Frühjahre 1826 Theilhaber des Woll-Ankaufs-Geschäfts der königl. Seehandlung und übernahm die Woll-Sortirungs-Anstalt für die bei derselben zu erwartenden Depot-Wollen. An die Stelle meines kleineren Wollgeschäfts trat nun das gemeinschaftliche größere, bei welchem die königliche Seehandlung sich überall die obere Leitung vorbehielt, mir aber den Woll-Ankauf und die technische Ausführung ihrer Anordnungen überließ.

Seit einer Reihe von Jahren wird der nach Abzug des Auslage-Kapitals, der Spesen und 5 pCt. Zinsen sich ergebende Gewinn oder Verlust jedem Theilhaber, nämlich der Seehandlung und mir, zur Hälfte berechnet, und alle Woll-Ankäufe werden von mir auf meinen Namen gemacht, niemals habe ich mich als Bevollmächtigter der königl. Seehandlung gerirt, und habe daher auch als solcher keinen anderen Wollkäufer von den Märkten verscheuchen können.

Ich bin schon viele Jahre vorher bedeutender Wollkäufer gewesen, zahle jetzt als solcher 96 Rthlr. jährliche Gewerbsteuer und kann daher auch nach Errichtung des gemeinschaftlichen Geschäfts keine neue schreckende Erscheinung geworden sein. Ich bin nichts mehr und nichts weniger gewesen, als ein Konkurrent, und habe, wie jeder andere Wollhändler, nur das gekauft, woran nach meiner Ansicht Gewinn zu hoffen oder doch wenigstens kein Schaden zu fürchten war.

Wie unwahr die vielfachen gegen die Seehandlung ausgesprochenen Beschuldigungen sind, daß sie die Wollpreise über ihren natürlichen Standpunkt in die Höhe getrieben habe, wird jeder unbefangene verständige Mensch aus dieser einfachen Darstellung meines Geschäfts-Verhältnisses zur königlichen Seehandlung entnehmen können.

Ich würde meinen eigenen Vortheil schlecht verstanden haben, wenn ich zu erkünstelten, nur Schaden bringenden Operationen die Hand geboten hätte. Auch liefert der günstige Erfolg des gemeinschaftlichen Geschäfts, welches nach Abzug der darauf lastenden oben angegebenen Kosten im Durchschritte noch Gewinn übrig ließ, den unwiderlegbaren Beweis, daß ich keine übermäßigen Preise bezahlt, sondern im Verein mit der Seehandlung ganz richtig operirt habe.

Dagegen kann mit Recht behauptet werden, daß das Wollgeschäft der Seehandlung sehr viel dazu beigetragen habe, die Wolle in ihrem Weltwerthe zu erhalten und vor unnatürlichen Preis-Erniedrigungen zu schützen. Niemals aber hat dasselbe, wie der Hr. Verf. behauptet, unnatürliche Preise herbeigeführt und Fabrikanten nach dem südlicheren Deutschland verscheucht. Ich kenne auch nicht ein einziges Haus, welches von den preußischen Wollmärkten wegen des Wollgeschäfts der königl. Seehandlung zurückgeblieben wäre. Ich fordere deshalb den Hrn. Verf. hierdurch auf, gefälligst diese Handlungshäuser zu nennen, welche jetzt im südlichen Deutschland kaufen, auch die Staaten und Provinzen anzugeben, in denen die Einkäufe stattfinden. So lange dies nicht geschieht, kann ich diese Behauptung nur als eine Angabe betrachten. Ein schlagender Beweis, daß die Wollpreise in Preußen nicht unnatürlich hoch gewesen sind, ist der Umstand, daß noch in allen Jahren, seitdem das Wollgeschäft der Seehandlung existirt, nicht nur englische, französische, niederländische, russische, Hamburger, belgische in manchen Jahren selbst schwedische und schweizer Wollhändler und Fabrikanten, sondern auch Wollhändler und Fabrikanten aus Oesterreich, Sachsen und anderen feine Wolle produzirenden Staaten in Preußen gekauft und öfters weit höhere Preise bewilligt haben, als das Wollgeschäft der Seehandlung anlegen konnte, und daß einzig und allein dadurch zuweilen eine ungewöhnliche Steigerung der Wollpreise herbeigeführt worden ist. Hätten diese Einkäufer sich anderswo ihren Bedarf wohlfeiler beschaffen können, so würden sie es gewiß gethan haben.

Unrichtig ist, daß die Seehandlung große Wollsortirungs-Lokale gemiethet und eingerichtet, und nur deshalb, weil im Jahre 1827 das Wollgeschäft nur mit Verlust hätte aufgegeben werden können, dasselbe fortgesetzt habe. Die Beschaffung und Haltung der hiesigen Sortir-Lokale, so wie der dazu gehörigen Geräthe, war stets nur meine Sache und das Wollankaufsgeschäft war, wie schon gesagt, bereits 1826 eingeleitet. Ueberdies aber wurden 1827 so viel Wollen deponirt, daß die Anstalten hier und in Breslau vollkommen beschäftigt werden konnten. Bloß an der Sortirungs-Anstalt in Breslau, welche nur wenige Jahre existirte und erst 1827 eingerichtet wurde, hatte die königliche Seehandlung ein Drittel Antheil, wahrscheinlich lediglich, um das technische Verfahren und die Spesen und Kosten kontroliren zu können.

Unrichtig ist ferner, daß in Folge und unmittelbar nach der 1828 Allerhöchsten Orts angebrachten Beschwerde die Woll-Einkäufe des gedachten Geschäfts deshalb beschränkt worden wären. Es wurde einzig und allein nur deshalb weniger gekauft, weil die Preise im Inlande so hoch und im Auslande so niedrig standen, daß bei einem bedeutenden Einkauf einem großen Verluste voraussichtlich nicht zu entgehen war.

Was der Herr Verfasser von einem Woll-Einkaufe auf den preußischen Wollmärkten von 10 bis 12,000 Ctr. sagt, soll sich wahrscheinlich auf das Jahr 1837 beziehen, und wenn dem so ist, so muß das Faktum als richtig zugegeben werden, jedoch mit dem Unterschiede, daß auch dieser ganze Einkauf von mir nur als Theilhaber, auf meinen Namen, nicht aber als Seehandlungs-Beamter gemacht wurde. Damals wußten die mit starken Tuchlagern versehenen Fabrikanten der Seehandlung nicht genug zu danken, daß dieselbe durch so bedeutende Einkäufe einem größeren Preisfall der Wolle entgegenwirkt und sie vor noch größerem Verluste bewahrt hatte. Der Erfolg dieser Unternehmung war überhaupt in jeder Beziehung ein segensreicher und für die Guts- und Schäferei-Besitzer von unschätzbarem Werthe. So wurde das Wollgeschäft der Seehandlung auch im Jahre 1837 eine Hülfe in der Noth und der arbeitenden und gewerbetreibenden Klasse Berlins wurde in diesem Jahre ein Verdienst von bei Weitem mehr als 60,000 Rthlr. zugewendet. Ich will jedoch nicht in Abrede stellen, daß die Wollpreise wesentlich niedriger gewesen sein würden, wenn das Wollgeschäft der Seehandlung damals nicht mehr existirt hätte.

Widerspruch ist es, wenn Herr Stadtrath Risch Seite 37 der gedachten Schrift behauptet, die Seehandlung sei Veranlassung gewesen, daß die Wollpreise in die Höhe gegangen und dann Seite 38 wörtlich sagt:

> „man kann aber nicht behaupten, daß die Preise gegenwärtig niedriger stehen würden, wenn die k. Seehandlung nicht einkaufe".

Seite 36 wird gesagt, es sei 1828 von fast sämmtlichen in- und ausländischen Wollhändlern und Fabrikanten Allerhöchsten Orts eine Beschwerde eingereicht und Seite 43:

> „die sogenannten Wollhändler führten keine Klagen und hatten auch keine Ursache dazu".

Was Hr. ꝛc. Risch von Beschränkung der gewerblichen Freiheit, von einem bei Bestimmung des Preises nicht so sorgsam zu Werke gehen spricht, ist wie die irrigen Folgerungen desselben und das ganze Chaos seiner in Bezug auf das in Rede stehende Geschäft vorgetragenen staatswirthschaftlichen Lehren und Phrasen auf das Wollgeschäft der königl. Seehandlung ganz unanwendbar, denn Hr. ꝛc. Risch spricht von einem Geschäftsbetriebe, wie derselbe nur in seiner Phantasie, in der Wirklichkeit aber nirgends existirt.

Niemand ist durch das Wollgeschäft der Seehandlung in seiner Freiheit beschränkt worden. Jeder Wollhändler, jeder Fabrikant und jeder Speculant hat zu jeder Zeit kaufen können, wo und wie er gewollt hat, niemals ist ihm die königliche Seehandlung hindernd in den Weg getreten. Vielmehr hat sie jedem, diese Gewerbe Treibenden ihre Geschäfts-Ansicht und ihren Rath, wenn sie darum ersucht worden ist, stets offen mitgetheilt.

Irrig und unwahr ist, was der Herr Verfasser über Beschränkung des Handels, Unterdrückung und Hemmung der Industrie sagt, denn es hat gerade das Gegentheil davon stattgefunden. Die königliche Seehandlung ist es, die es mir 1826 durch ihre zweckmäßigen und umsichtigen Anordnungen in Begründung ihres Wollgeschäfts möglich machte, nicht nur die von mir gebildeten Wollsortirer, sondern auch die Arbeiter zweier in demselben Jahre hier eingegangenen Wollsortiments-Handlungen, sowie das gesammte Personal einer dritten Handlung zu beschäftigen und ihnen Arbeit und Verdienst zu gewähren; sie ist es, die den eben erblühten und schon wieder dem Untergange zueilenden Gewerbszweige der Wollsortirung der Stadt Berlin erhielt und wieder belebte. Die königliche Seehandlung ist es, die es mir möglich machte, Hunderte von Sortirern und Woll-Arbeitern zu bilden, auf deren Vorhandensein nachher neue Wollsortiments-Handlungen gegründet wurden und jetzt noch haben Hunderte von Menschen Arbeit und Verdienst von der Wollsortirung.

Die königliche Seehandlung ist es, der das Verdienst gebührt, zur Veredelung der Schäfereien und zum höhern Ertrage der Landgüter wesentlich beigetragen zu haben. In der durch sie geförderten Sortir-Anstalt sind Arbeiter gebildet, die, vermöge der sich angeeigneten Wollkenntnisse, schon seit einer langen Reihe von Jahren auf Verlangen der Schäfereibesitzer nach allen Richtungen hin in die Provinzen reisen und dort die Classification, Paarung und Ausmerzung der Heerden besorgen, den Eignern beim Bockankauf und später bei dem Waschen und Scheeren der Heerden, sowie bei allen übrigen dahin gehörigen Verrichtungen mit ihrer Sachkenntniß nützlich und behülflich sind. — Einige dieser Sortirer haben sich sogar jetzt selbstständig in entfernteren Provinzen etablirt und Hunderte von Schäfereien unter ihrer Leitung und sind Konkurrenten bei dem Woll-Ankauf geworden.

Andere, die jetzt noch Sortirer in der Anstalt sind, haben 10 bis 60 solcher Schäfereien zu inspiziren und ernähren sich und ihre Familien auf eine redliche, das allgemeine Wohl befördernde Weise. Den Schäferei-Besitzern selbst ist der Zutritt in die Sortir-Lokale nie versagt worden, vielmehr sind ihnen alle Belehrungen über Wolle, Woll-Feinheit, Qualität und Woll-Reichthum ꝛc. stets bereitwillig entgegengebracht. Eben so ist jungen Oekonomen zu jeder Zeit gestattet gewesen, die Sortir-Anstalten zu besuchen und sich daselbst zu unterrichten, soweit dies ohne Störung des Geschäfts nur irgend hat geschehen können. Auch Fabrikanten und Wollhändler haben bisweilen die Sortir-Lokale Wochen lang besucht.

Mit Wahrheit und Offenheit sind die Wollverkäufer unter Mittheilung der Sortiments-Verzeichnisse auf die Fehler und Mängel ihrer Wollen aufmerksam gemacht und ihnen Mittel und Wege angegeben worden, wie dieselben zu beseitigen sein dürften. Im Betreff des eigentlichen Handels mit Wolle ist noch Folgendes anzuführen:

Preußen hat nach früheren mir zugekommenen amtlichen Mittheilungen circa 15,000,000 Stück Schafe, von welchen nach landwirthschaftlichen Erfahrungen und Sätzen à 2 Centner pro Hundert, circa 300,000 Centner Wolle geschoren werden. Hiervon sind im mehrjährigen Durchschnitt nach den vorgedachten amtlichen Mittheilungen pr. 60,000 Centner durch englische, französische, österreichische, Hamburger, mecklenburger, russische, belgische preußische, sächsische und niederländische Fabrikanten und Wollhändler ausgeführt worden. Die Wollhändler und Fabrikanten einiger anderen Staaten, z. B. die von Schweden, Amerika ꝛc. ꝛc., habe ich hier deshalb nicht erwähnt, weil ihre Theilnahme theils zu gering, theils auch nicht alljährlich stattgefunden hat.

Von den vorgedachten 60,000 Centnern werden nach Verhältniß des Geschäftsganges, so weit sich durch den Augenschein und ungefähre Nachrechnung übersehen läßt, circa 15 bis 25,000 Centner nach England, 12 bis 20,000 Centner nach andern Staaten, im rohen unsortirten Zustande durch fremde Wollhändler und Fabrikanten ausgeführt und nur etwa 15 bis 18,000 Centner mögen von preußischen Wollhändlern, großentheils in sortirtem Zustande, exportirt werden.

Dieses letztgedachte Export-Geschäft ist es nun vorzüglich, auf welches das Woll-Geschäft der Seehandlungs-Societät basirt ist. Sie hat deshalb auch seit Jahren ihre eigenen Agenten in England und Frankreich, welche den Woll-Verkauf besorgen und leiten, überdies aber der Seehandlung von Allem, was in dieser Branche und der dabei betheiligten Industrie vorgeht, Bericht erstatten.

Hierdurch ist die Seehandlung stets von Allem, was in dem Welt-Wollhandel und in der Woll-Produktion anderer Staaten und Kolonieen vorgeht, unterrichtet und im Stande, diejenigen Anordnungen zu treffen, welche für das allgemeine Wohl als ersprießlich erachtet werden müssen. Wollte die Seehandlung den Woll-Ankauf und das Woll-Sortiments-Geschäft jetzt treiben, im nächsten Jahre wegwerfen, einige Jahre ruhen lassen, dann wieder aufnehmen und wieder wegwerfen, so würde sie bald die wahre Lage der Woll-Production und des Wollhandels aus den Augen verlieren und die bei Gründung des Geschäfts beabsichtigten Zwecke verfehlen. Denn nur der wissende, klar sehende und richtig rechnende Geschäftsmann vermag das ihm anvertraute Ruder richtig zu führen und zu belehren, nicht aber der Ignorant und blinde Zutapper, der Mann vom bloßen Hörensagen.

Der bei weitem größere Theil der Wollen, welche angekauft werden, kommt successive zur Sortage, und die Abfallwollen, so wie die sich für den inländischen Verbrauch eignenden Sortimente, werden meistens hier an kleinere Fabrikanten und an Wollhändler verkauft, bei welchen sie so beliebt und begehrt sind, daß sie bei einem leidlichen Geschäftsgange größtentheils schon im Voraus verkauft oder doch bestellt sind.

Auf diese Weise wird manchen Fabrikanten, welchen es entweder an Kasse oder an Vertrauen fehlt, auf den Wollmärkten ihren ganzen Bedarf zu den stattfindenden Preisen einzuthun, Gelegenheit geboten, ihren Bedarf nach und nach, wie es der Gang ihres Geschäfts erfordert, aus der Sortir-Anstalt der Seehandlung zu entnehmen und ihre Fabrikation im Gange zu erhalten. Heißt das nicht die Industrie unterstützen und befördern?

Der Herr Verfasser wird doch nicht etwa behaupten wollen, daß es für die inländischen Fabrikanten besser gewesen wäre, wenn auch die von der Seehandlung erkauften Wollen von fremden Wollhändlern und Fabrikanten unsortirt ausgeführt worden wären?

So lange Preußen noch 60,000 Ctr. Wolle mehr producirt, als es verbrauchen kann, und so lange davon noch ⅔ in unsortirtem Zustande von fremden Wollhändlern und Fabrikanten ausgeführt werden, so lange hat kein inländischer Wollkäufer Ursache, sich über die Konkurrenz des Wollgeschäfts der Seehandlung zu beschweren, es dürfte vielmehr nach meinem Dafürhalten sehr im Interesse derselben sein, wenn die Seehandlung größeren Antheil an dem Export-Geschäft nähme und ein größeres Quantum von den roh ausgehenden Wollen von einer Schur zur anderen zur Auswahl für den inländischen Fabrikanten halten könnte, demnächst aber das, was davon nicht im Inlande absorbirt würde, so wie es jetzt geschieht, allmälig dem Auslande zuführte. Ich wiederhole hier, daß ich bei dem Einkauf der Wolle keine übermäßige, die Markt-Verhältnisse übersteigende Preise bezahlt habe, allein ich scheue mich nicht, zugleich zu behaupten, daß selbst eine Steigerung der Wollpreise wäre sie nachhaltig durchzuführen, sich mit dem Vortheil nicht blos der Produzenten, sondern auch der Fabrikanten und Händler recht wohl vertragen würden. Offenbar liegt es nämlich im Interesse der Fabrikanten des Inlandes und der Zollvereins-Staaten, daß die Ausländer so theuer als möglich kaufen, denn je theurer diese kaufen, um so leichter wird es ihnen werden, mit denselben zu konkurriren. — Angenommen nun, daß die Wollen bei einer stärkeren Konkurrenz um 5 bis 10 Rthlr. höher gingen, und daß dieser Aufschlag von allen inländischen Fabrikanten mit bezahlt werden müßte, so würde daraus nur folgen, daß im ersten Falle die Rente der Schäferei-Besitzer um 1½ Millionen, im letzteren Falle aber um 3 Millionen vermehrt würde. Erstere repräsentirt à 4 pCt. einen Kapitalwerth von 37½ Millionen und letztere zu gleichem Zinsfuße einen Kapitalwerth von 75 Millionen. Der Fabrikant aber würde, wie dies der Herr Verfasser von den „sogenannten Wollhändlern" behauptet, nur seinen Erwerbs-Gewinn, den er nehmen muß, und der nach seiner Schrift stets derselbe bleibt, auf sein Fabrikat zu schlagen haben. Würde nun in einem solchen Falle, das Land, der Staat ärmer sein oder nicht? Ich bin dafür, daß die Gesammtheit sich besser dabei befinden würde, und könnte dies durch die eigenen Behauptungen des Herrn Verfassers beweisen.

Ich muß nun noch eines Umstandes gedenken, der vielleicht Herrn Stadtrath Risch Veranlassung gegeben hat, von Wollhändlern und sogenannten Wollhändlern zu sprechen.

Das Wollgeschäft der Seehandlung hat besonders in früheren Jahren bisweilen sehr beträchtliche Woll-Ankäufe von hiesigen und auswärtigen Wollhändlern bis zum Belaufe von einigen Tausend Centnern von einer Firma gemacht, wodurch denselben nach Lage des Geschäfts entweder ein mäßiger Nutzen erwachsen oder bei sinkender Konjunktur ihr Verlust vermindert worden ist. Hierdurch ist unter den Wollhändlern und Spekulanten der Wollverkehr außerordentlich belebt worden, und derselbe hat für die Provinzen Pommern, Westpreußen, Ostpreußen, Lithauen und das Großherzogthum Posen die wohlthätigsten Folgen gehabt, indem hierdurch in diesen Provinzen eine Konkurrenz im Woll-Einkauf hervorgerufen wurde, wie sie meines Wissens vorher niemals stattgehabt hatte. Die natürlichen Folgen davon waren verhältnißmäßig höhere Preise als bisher, Belebung der Wollproduction und Woll-Veredlung. So wirkte das qu. Wollgeschäft auch in den entfernten Provinzen, wo es keine direkte Einkäufe machen konnte, wohlthätig auf die Woll-Produktion und zum Besten der Konsumenten. Denn nach der eigenen Lehre des Herrn Verfassers verträgt sich ja der Vortheil der Produzenten auch stets mit dem Interesse der Konsumenten. Es kann wohl nicht in Abrede gestellt werden, daß das Wollgeschäft der Seehandlungs-Societät seit 1826 gewissermaßen der Träger des Wollsortirungs-Geschäfts in Berlin geworden ist, und ich glaub nicht zu viel zu behaupten, wenn ich sage, daß dadurch der arbeitenden und industriellen Klasse schon seit einer Reihe von Jahren im Durchschnitt ein jährlicher Verdienst von mindestens 50,000 Rthlr. erwachsen ist.

Es hat keines Vereins zur Unterstützung der armen Wollarbeiter bedurft, sondern ich habe in früherer Zeit, wenn es denselben an Beschäftigung fehlte, in manchem Frühjahre zwei bis dreitausend Thaler Wartegelder gezahlt, oder auch Wollen lediglich in der Absicht erkauft, um meinen Arbeitern Beschäftigung und Brot-Erwerb zu gewähren, wobei ich den dabei gemachten Verlust einzig und allein aus meinen eigenen Mitteln gedeckt habe, und leider hat derselbe nicht selten den Betrag des Wartegeldes überschritten. Seit mehreren Jahren, in welchen sich das Woll-Sortir-Geschäft anderer und neuer Wollhandlungen vergrößert hat und den Wollsortirern Gelegenheit zu anderweitiger Beschäftigung geboten ist, fällt jedoch dieser Uebelstand weg.

Der Herr Verfasser gedenkt im Eingange seiner Schrift der Industrie Englands und Frankreichs, und es könnte wohl sein, daß mancher Fabrikant der Vereins-Staaten, der mit den Industrie-Verhältnissen gedachter Staaten weniger bekannt ist, dadurch veranlaßt würde, zu glauben, daß der dortige Fabrikant die preuß. Wolle eben so wohlfeil haben könnte, als sie ihm zu stehen kommt. Diesem Irrthum zu begegnen, erlaube ich mir, Folgendes zu bemerken.

Das Wollgeschäft der Seehandlung hat in beide Staaten ziemlich bedeutende Quantitäten Wolle eingeführt und ist daher von den desfallsigen dortigen Verhältnissen vollständig unterrichtet. Der preußische Ausgangs-Zoll ist 2 Rthlr. pr. Centner, der gesetzliche Eingangs-Zoll auf Wolle in Frankreich 22 pCt. des Werths, die Fracht dahin circa 3 Rthlr. pr. Ctr., die dort übliche Provision und del credere 4 pCt. Diese gesammten Spesen betragen auf eine Wolle, welche wir hier à 100 Rthlr. pr. Ctr. verkaufen, unter gleichen Bedingungen 33 Rthlr. 15 Sgr., so daß also der hiesige Fabrikant eine solche Wolle um 33 Rthlr. 15 Sgr. pr. Ctr. wohlfeiler hat, als der französische Fabrikant. — In England bestand bei Errichtung des Wollgeschäfts der Seehandlung ein Eingangs-Zoll von 6 Pce. pr. Pfd., etwa 18 Rthlr. 18 Sgr. pr. Ctr., welcher nach und nach ermäßigt und endlich während des letzt verflossenen Frühjahrs-Wollmarktes ganz aufgehoben wurde. Dessenungeachtet ruhen auf den dahin gehenden und durch Commissionaire verkauften Wollen: der preußische Ausgangs-Zoll, die Fracht nach Hamburg, Spedition, See-Assekuranz, Fracht nach England, Provision und del credere ꝛc. auf einer Wolle, die wir den hiesigen Fabrikanten à 100 Rthlr. erlassen: 12 Rtl. 20 Sgr., eine Kleinigkeit mehr oder weniger nach Verhältniß der Fracht und des Courses. Der preußische Fabrikant steht also bei einer Wolle gedachter Qualität gegen den englischen um 12 Rthlr. 20 Sgr. im Vortheil. Bei directen Einkäufen der Engländer und Franzosen werden die Spesen um einen Theil der Provision und des del credere vermindert, dagegen aber fallen größere Zinsen, Reise-Spesen ꝛc. darauf, so daß dadurch das Verhältniß nicht wesentlich verändert werden dürfte. Das Wollgeschäft der Seehandlungs-Societät hat in den letzten Jahren einen besonders starken Woll-Verkehr mit Frankreich gehabt, und daselbst Wollen bis zum hiesigen Netto-Betrage von 190 Rthlr. pro Ctr. abgesetzt, die der französische Fabrikant mit 18 Fr. pro Kilogramm, als mit 254 Rthlr. pro Ctr. bezahlen mußte. Der preußische Woll-Konsument hätte diese Wolle um 64 Rthlr. wohlfeiler haben können, und dennoch ist auch nicht ein Centner von dergleichen Waare verlangt worden oder abzusetzen gewesen.

Ungeachtet der bedeutend theureren Wolle und des Eingangs-Zolles von 30 Rthlrn. pro Ctr. der daraus gefertigten Fabrikate werden dennoch mancherlei Fabrikate aus theuren deutschen Wollen nicht nur in die Vereins-Staaten, sondern auch in Preußen eingeführt, wobei indessen die resp. Regierung den Fabrikanten einen Ausfuhr-Zoll (in Frankreich von 10 pCt.) zurückgewährt.

Ich muß gestehen, die Aufregung gegen das Wollgeschäft der Seehandlung erinnert sehr an die finstere Zeit der Hexen-Prozesse, wo die sogenannte allgemeine Stimme Hexen erkannte und anklagte, und kompetente Behörden sie zum Tode verurtheilten und unter den Augen der Magistrats-Personen hinrichten ließen.

Es giebt meines Wissens im ganzen preußischen Staate nur einen einzigen Wollhändler, der sich mit Recht über die Königliche Seehandlung beklagen könnte, und dieser bin ich selbst. Meine Beschwerde könnte folgende sein: Der Herr Chef des Seehandlungs-Instituts ließ bisher zur Zeit der Wollmärkte nicht nur mit großer Liberalität für die bei der Seehandlung akkreditirten in- und ausländischen Wollhändler und Fabrikanten, so weit es mit den Prinzipien dieses königlichen Instituts vereinbar ist und mit Sicherheit geschehen kann, Gelder zahlen, sondern derselbe hatte auch

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 296 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Dienstag den 17. December 1844.

(Fortsetzung.)

die unter seinen Befehlen stehende Königliche Bank autorisirt, den Wollhändlern und Fabrikanten außer der Wollmarktszeit Gelder gegen Bezahlung von 4 pCt. Zinsen vorzuschießen. Hierdurch haben die inländischen Wollhändler und Fabrikanten seit einer Reihe von Jahren Geld zu 4 pCt. gehabt, während das Wollgeschäft der Seehandlung, und also auch ich, für die vorgeschossenen Gelder 5 pCt. Zinsen zahlen mußte. Aber ich will mich dennoch nicht beklagen, denn ich finde zureichende Entschädigung in dem Bewußtsein, Gutes gewirkt und zum allgemeinen Wohle und Fortschritte mit beigetragen zu haben.

Ich hoffe, daß der Herr Verfasser, nachdem er das Vorstehende gelesen und erwogen hat, die Ungehörigkeit und Unfähigkeit des Richterstuhles, von welchem aus er das Wollgeschäft der Seehandlung zur Cassation verurtheilt hat, einsehen und als ein guter Staatsbürger und Christ zuvörderst sich selbst von dem in Rede stehenden Gegenstande näher informiren wird, bevor er in Zukunft die durch Allerhöchste Entschließungen bestehenden Verhältnisse als dem allgemeinen Wohle nachtheilig darzustellen und die Fähigkeit und Handlungsweise königlicher Behörden in Zweifel zu ziehen versucht. Wahrlich, ich müßte es sehr beklagen, wenn ich nicht glauben dürfte, daß andere Angelegenheiten der Kommune richtiger von ihm durchschaut und beurtheilt würden, als das Wollgeschäft der Seehandlung.

Schließlich erlaube ich mir noch zu erklären, daß ich niemals königlicher Beamter war, in keiner Art von Besoldung stehe und auf keine Weise von der königl. Seehandlung dazu veranlaßt worden bin, diese Zeilen zu schreiben, daß ich vielmehr, empört über so vielfach nichtige Anfeindungen und unbegründete Beschuldigungen, mich lediglich von meinem eigenen Gefühle getrieben gesehen habe, meine Wissenschaft und Ansicht von dem mich betreffenden Theile der qu. Schrift auszusprechen. Ich erkläre ferner, daß nicht mein pekuniäres Interesse mich veranlaßte, die Partie der Seehandlung zu nehmen, um mich etwa zu insinuiren und in dem bisherigen Geschäfts-Verhältniß zu bleiben, daß ich vielmehr die vollkommene Ueberzeugung habe, daß mein eigenes Geschäfts-Verdienst bei einer etwanigen Trennung von der Seehandlung gewinnen würde, und daß daher nur höhere und edlere Rücksichten mich bestimmen können, meine Verbindung mit derselben fortzusetzen.

C. C. Westphal.

Deutschland.

♁ Schreiben aus Frankfurt a. M., 11. Decbr. Bei der vorgestrigen Bürgermeisterwahl für das Jahr 1845 wurde zum erstenmale ein katholisches Senatsglied für die jüngere Bürgermeisterstelle in der Person des Senators Dr. v. Schweitzer berufen. Die ältere Bürgermeisterstelle war dagegen schon zum Oeftern von dem katholischen Schöff v. Guaisa bekleidet; diesmal fiel die Wahl auf Herrn Schöff v. Heyden. — Die ehemaligen Mitglieder unserer freiwilligen Bürgerschaar, die an dem großen Befreiungskriege Theil nahm, begingen heute das 31jährige Erinnerungsfest ihres Ausmarsches nach Frankreich. Von der ganzen, damals aus etwa 400 Combattanten bestehenden Schaar sind nur noch 71 am Leben; 11 von ihnen wurden im letzten Jahre durch den Tod abberufen. — Der früheren Coursentwerthung der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Actien scheint jetzt ein Ziel gesteckt zu sein. Zwar hat sich die kurhessische Regierung nicht vermüssigt gefunden, dem an sie gestellten Gesuche zu willfahren, irgend eine über die Baujahre hinaus sich erstreckende Zinsgarantie zu gewähren. Dagegen aber übernimmt sie für ihre eigene Rechnung die auf eine halbe Million Thaler veranschlagte Hälfte der Baukosten für die Bahnstrecke von Krifte nach Kassel; auch sieht man mit der fast stündlich erwarteten Rückkunft des diesseitigen Bevollmächtigten, Schöff Dr. Souchay, einer der zu Kassel wegen der Kassel-Frankfurter Eisenbahn abgeschlossenen Staatsvertrags betreffenden Publication entgegen. Der Durchschnitts-Cours der Actien behauptet sich seit mehreren Tagen zu 95 pCt., wozu an unserm Platze die Gewißheit nicht wenig beigetragen hat, daß kein verhältnißmäßig übergroßer Theil des Actienkapitals demselben zur Last fällt; denn wurden auch hier die stärksten Notenbeträge eingezahlt, so geschah dies doch meistens in Auftrag auswärtiger Actieninhaber, indeß bei dem in Berlin zu deren Empfangnahme beauftragten Bankhause 10,075 und zu Leipzig mehr als 6000 Actiennoten einbezahlt wurden. — Mit Hinsicht auf analoge Zustände in Frankreich und Deutschland dürften die bevorstehenden französischen Kammerverhandlungen, sofern sie diese Zustände betreffen werden, auch für uns diesmal ein ganz besonderes Interesse haben. Das bekannte Thema nämlich von der Organisation der Arbeit, oder in andern Worten: von der Verbesserung des Zustandes der arbeitenden und besitzlosen Klassen, soll, durch eine überschwengliche Menge von Petitionen angeregt, zur Debatte kommen und wird, privatbrieflichen Mittheilungen zufolge, von mehreren Reihenführern der Opposition im communistischen Sinne erörtert werden. Zu bezweifeln ist wohl keinen Augenblick, daß sich aus der desfallsigen Debatte die gänzliche Unhaltbarkeit des vielberegten Systems ergeben wird; dies Resultat aber dürfte auch für Deutschland von großem praktischen Nutzen sein, indem manche gar zu ängstliche Gemüther daraus die beruhigende Ueberzeugung schöpfen werden, daß der Communismus eine leere Theorie ist, vielmehr geeignet, belächelt zu werden, als irgend einige Besorgniß einzuflößen. Ist nichts desto weniger die bedrängte Lage der befragten Klassen in manchen Gegenden Deutschlands wie auch in anderen Ländern ein höchst bedauerlicher Uebelstand, dessen Abhülfe ernstlich in Betracht gezogen zu werden verdient, so läßt sich von den französischen Kammerverhandlungen erwarten, daß sie manches Licht über denselben verbreiten, vielleicht auch einige Mittel bezeichnen dürften, durch deren Anwendung dem Uebel zu steuern ist. Da sich nun in letzterem Betreff unsere Philanthropen noch keinesweges haben vereinbaren können, so dürften sich die nämlichen Verhandlungen auch in dieser Beziehung wohl ihrer speciellen Beachtung empfehlen. — Inzwischen fährt man auch in unserer Stadt fort, den Hülfsbedürftigen Unterstützung zu gewähren, ohne sich deshalb von Systemen und Theorien leiten zu lassen. So ward hier in diesen Tagen eine sogenannte Holzlotterie gezogen, wozu wohlthätige Frauen die Preisgewinnste geliefert hatten und deren Reinertrag sich auf nahe an drittehalb tausend Gulden belief, die zur Anschaffung von Brennholz für Hausarme verwandt werden.

Braunschweig, 11. December. (D. A. Z.) In der heutigen Sitzung unserer Ständeversammlung hat der Abg. Hollandt den Antrag gestellt: die Ständeversammlung wolle zu Protokoll ihre Ueberzeugung aussprechen, daß die Regierung im Verein mit ihren hohen Verbündeten die geeigneten Maßregeln ergreifen werde, um die jetzt bedrohte Selbstständigkeit der mit Dänemark verbundenen deutschen Staaten zu schützen. Der Antrag fand die allgemeinste Theilnahme und Unterstützung; er wird in einer der nächsten Sitzungen zur Berathung kommen.

Leipzig, im December. (S. M.) Der Vorstand des Börsenvereins der deutschen Buchhändler hatte, aus Auftrag der Hauptversammlung der deutschen Buchhändler in letzter Ostermesse zu Leipzig, an die k. sächsische Regierung die Bitte gerichtet, „um Verwendung bei der hohen Bundesversammlung, daß die für 1842 versprochene Revision ihres Beschlusses vom 9. Novbr. 1837, die Sicherung des literarischen Eigenthums in Deutschland betreffend, baldigst in's Leben trete." Aus dem hierauf erfolgten Erlasse des königl. sächsischen Ministeriums des Innern geht hervor, daß diese Angelegenheit bei dem Bundestage bereits in vollem Gange ist.

Frankreich.

Paris, 9. December. — Adjudication des französischen 3procentigen Anlehens von 200 Millionen, mit Zinsgenuß vom 22. December 1844. Es wurden heute dem Finanzminister zwei Submissionen für Uebernahme dieses Anlehens überreicht; die erste war von den Herren Gebrüder Rothschild, Baudon und St. Didier (welche beide letztern die General-Einnehmer der Finanzen repräsentirten) zum Preise von 84. 75; die zweite von den Herren Hottinguer u. Comp., Francois Durand u. Comp., Baring u. Comp., zum Preise von 83. 95. Da die Herren Gebrüder Rothschild, Baudon und St. Didier die höchste Submission eingereicht, so erhielten sie den Zuschlag zum Preise von 84. 75.

Briefe aus Bayonne berichten, daß nun auch Zurbano's dritter Sohn nebst dem Commandanten Paco Herbias und einem andern Offiziere am 30. November zu Logrono erschossen worden ist.

Die Prinzen von Aumale und Joinville sammt der Herzogin von Aumale sind durch das schlechte Wetter gezwungen worden, am 4ten in Toulon einzulaufen, da sie Marseille nicht mehr erreichen konnten. Am 5ten setzten sie ihren Weg zu Lande nach Marseille fort. Sie werden am 16ten d. in Fontainebleau erwartet, wohin sich der Hof, der heute die Tuilerien bezogen hat, am 14ten d. begiebt.

Die Débats widmen heute fünf ihrer Spalten einer Darlegung der innern Zwistigkeiten der anglikanischen Kirche. Es handelt sich von einer Annäherung zu dem Cultus der römisch-katholischen Kirche, vom Puseyism und Tractarianism. Wirklich sind diese Gegenstände in dem Grade zur allgemeinsten Besprechung gekommen, daß die Londoner Blätter täglich weitläufige und mitunter ermüdend langweilige Abhandlungen darüber zu geben genöthigt sind; die kirchliche Controverse hat die politische Polemik, die im Grunde eben so unerquicklich ist, fast ganz verdrängt.

*** Paris, 10. December. — Der Zuschlag der neuen Anleihe von 200 Mill. Fr. zu einem sehr hohen Course beschäftigt heute alle Journale. Man kann nicht läugnen, daß dieses Ereigniß ein neuer Beweis ist, wie sicher das Haus Orleans und die jetzige Ordnung der Dinge stehe. — Der König und die königl. Familie haben gestern den Palast von St. Cloud verlassen und ihre Residenz wieder in den Tuilerien genommen. — Der Gerant des Handwerkerjournals l'Atelier stand gestern vor dem Assisengericht der Seine, angeklagt der Aufhetzung der Bürger gegen die königl. Autorität zu den Waffen zu greifen; die Jury fand ihn nicht schuldig, worauf der Gerichtshof die Zurückstellung der unter Beschlag gelegten Nummer des besagten Blattes verfügte. — Die Araber, welche mit dem Marschall Bugeaud aus Algier gekommen waren und sich einige Tage zu Lyon aufgehalten haben, sind hier eingetroffen. — Aus Spanien sind wenige bestimmte Nachrichten angelangt. Ueber Zurbano weiß man noch immer nichts Gewisses. Manche schicken ihn nach Frankreich, andere nach Portugal, und einige behaupten gar, er liege in Madrid versteckt. Wir haben Nachrichten aus Madrid vom 4. December. Eine telegraphische Depesche sagt: Das Ganze des Constitutions-Reformprojects ist mit 124 Stimmen gegen 16 angenommen worden. — Andere Nachrichten behaupten, daß die Opposition wenigstens 26 Stimmen stark gewesen sei. — Eine baldige Modification des Ministeriums Narvaez scheint unvermeidlich. Es heißt, die Herren Mon und Pidal würden ihre Portefeuilles abgeben. Die ministerielle Partei selbst soll auf eine solche Aenderung hinarbeiten.

Großbritannien.

London, 6. Decbr. — Der Globe bringt das nachstehende Schreiben eines britischen Offiziers am Bord des Schooners „Julia" aus Borneo vom 26. August, über die bekannte Expedition gegen die Seeräuber: Ich bin so eben von einem dreiwöchigen Feldzuge zurückgekehrt, den wir in den Booten der Fregatte „Dido", von dem Kriegsdampfschiffe „Phlegethon" begleitet, gegen die Seeräuber geführt haben. Wir hatten mehrere Gefechte zu bestehen, von denen jedoch nur eines uns ziemlich viel kostete, indem wir bei Zerstörung der Stadt Sahram 26 Todte und 20 Verwundete verloren; der Feind dagegen büßte über 100 Todte ein und wir versenkten eine Menge seiner Kriegsboote. Im Ganzen haben wir fünf Städte mit einigen Tausend Häusern zerstört und 2—300 Boote verschiedener Größe vernichtet, außerdem aber 70 eherne Kanonen und 13 Fahnen erbeutet. Der Feind zählt mindestens 250 Todte, wir dagegen im Ganzen nur 32 Todte, worunter der erste Lieutenant der „Dido", und 30 Verwundete. Der Feind leistete sehr muthigen Widerstand.

Schweiz.

Luzern, 9. December. — Heute war in Luzern Alles vollkommen ruhig; auch im Kanton scheinen sich die Freischaaren nirgends mehr zu halten. (Prof. Herzog von Bern befindet sich mit etwa 30 Studenten zu Zofingen im Rößli.) In der Stadt ist nur Ein Mann umgekommen, am Emmenbaum dagegen 4, und zwar von den der Regierung zu Hilfe eilenden Truppen. — Die Staatszeitung berichtet: „Eine verbrecherische Rotte hat Sonntag Morgens circa 5 Uhr die Fahne des Aufruhrs erhoben. Es sammelten sich auf dem Mühlenplatze circa 30 bis 40 Aufrührer, unter dem Commando des Hrn. Altregierungsraths Baumann und Oberst Guggenbühler. Das elende Häuflein begrüßte die anrückenden Militär-Patrouillen mit Schüssen, worauf diese ebenfalls Feuer gaben und die Aufrührer zersprengten. Die Mörderrotte der Freischärler hat sich von selbst aufgelös't. Nachdem sie in Verbindung mit Aargauern, welche in Rothenburg sich mit ihnen vereiniget hatten, an der Emmenbrücke auf eine Schaar aus dem Hochdorfer Amte anrückender Milizen wie feile Mörder gefeuert und Bürgerblut vergossen hatten (es fielen dort 4 und mehrere wurden verwundet), zogen sie über Hildisrieden sich zurück, die Aargauer nach Menziken und Reinach, woher sie kamen, die Luzerner über Sempach nach Büron, Triengen und dem Willisauer Amte. Unterdessen hatte das Volk sich gegen die Ruchlosen erhoben. Zuerst rückten die Milizen des Amtes Habsburg unter Anführung des Hauptmanns Lustenberger jubelnd in Luzern ein, dann die Gemeinde Horw. Die Milizen des Amtes Hochdorf rückten in entschlossener Haltung, nicht entmuthigt durch den blutigen Strauß bei der Emmenbrücke, bald ebenfalls nach. Endlich Abends gegen 9 Uhr erschien die über 1000 Mann starke Colonne von Herrn Oberst Göldlin. Auf den Abend waren also schon an 2000 Milizen in Luzern eingerückt. Auf den Abend rückte Großrath Jos. Leu von Ebersoll mit zwei Kolonnen von circa 600 Mann, unter dem Kommando des Major Schmied, Amtsstatthalter, gegen die Stadt. Durch die eine Kolonne ließ letzterer die Emmenbrücke besetzen, die andere über Rathhausen nach der Stadt ziehen. Herr Leu selbst rückte dann unter Begleit von einigen Scharfschützen in die Stadt."

Ein Kreisschreiben des Regierungsraths von Luzern vom 8. December sagt: „Zur vollkommensten Beruhigung der Kantonseinwohner und, da der frevelhafte Versuch mit anderen Umwälzungsplänen außer dem Kanton in Verbindung stehen dürfte, sei das gesammte Bundes-

kontingent unter die Waffen gerufen, und die Kantone Zürich, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zum Aufgebot von Truppen gemahnt."

Zürich, 10. December. — Gestern versammelte sich der Regierungsrath. Es lagen Berichte von Herrn Staatsschreiber Hottinger vor, wonach die Regierung von Luzern den Aufstand völlig bemeistert und in Folge dessen auf den Zuzug aus den kleinen Kantonen verzichtet habe. Auf dieses hin beschloß der Regierungsrath, die Einberufung des großen Rathes zu einer außerordentlichen Sitzung abzusagen und die Gegenbefehle hinsichtlich des Truppen-Aufgebotes zu erlassen.

In einer Proklamation, welche Bürgermeister und Regierungsrath an die Bürger des Kantons Zürich erlassen haben, heißt es: Wir bedauern es, daß der h. Stand Luzern unserem freundeidgenössischen Rathe, von der Aufnahme der Jesuiten abzustehen, und den von uns geäußerten Besorgnissen über die Folgen ihrer Berufung für die Eidgenossenschaft kein größeres Gewicht beigelegt hat. Auch gegenwärtig halten wir an der Ueberzeugung fest, daß, wenn die Eidgenossenschaft zu einem dauerhaften inneren Frieden wieder gelangen und eine schönere Zukunft unserem Vaterlande erblühen soll, eine Grundbedingung die ist, daß die Konfessionen sich gegenseitig achten und jeder überwiegende Einfluß einseitiger kirchlicher, insbesondere auch ultramontaner Tendenzen auf die politischen Zustände unseres Vaterlandes zurückgewiesen werde ꝛc.

Griechenland.

Athen, 26. November. (L. Z.) Die Circularnote des Wiener Cabinets an die europäischen Großmächte in Betreff der Zustände Griechenlands hat auch hier nicht minder bedeutendes Aufsehen erregt, und in einem über die diplomatischen Verhältnisse Oesterreichs zum Orient stets wohlunterrichteten Journale „die Hoffnung" ist ein Aufsatz enthalten, welcher mehr Licht über den muthmaßlichen Inhalt besagter Note, als es bisher in ausländischen Blättern geschehen, zu verbreiten, geeignet sein dürfte. In Folge einer Gedenkschrift des Freiherrn von Prokesch und der darauf bezüglichen Auseinandersetzungen soll das Wiener Cabinet eine Circularnote an die Höfe von England, Frankreich, Preußen und Rußland gesandt und in selbiger ein Gutachten zu erhalten gewünscht haben, auf welche Art die Bestrebungen Griechenlands gegen die ottomanische Pforte überwacht werden könnten, und in welchem man gleichzeitig die Meinung aufgestellt haben soll, daß es als das Zweckmäßigste erscheinen dürfte, bei gegebenem Anlaß, die bedrohten Gebietstheile der ottomanischen Pforte mittels einer europäischen Occupationsarmee zu besetzen, ein Vorhaben, welches Oesterreich durch Sendung von Landtruppen auszuführen, vorausgesetzt unter Mitwirkung der im mittelländischen Meer stationirten Geschwader Frankreichs und Englands, sich bereit erklärt habe. Wie man versichert, verbreite sich der Antrag auch darüber, daß, zur Ordnung der griechischen Zustände, ein Congreß der Repräsentanten der fünf Mächte zusammentreten möge, wo sowohl einerseits die geeigneten Maßregeln zur Sicherstellung des ottomanischen Reichs in Erwägung gezogen, als auch andererseits die finanzielle Lage Griechenlands selbst einer reifen und entscheidenden Berathung unterstellt würde.

Miscellen.

* Breslau. Die Mannh. Abz. und nach dieser das Frankf. J. und die Frankf. O.-P.-A.-Z. haben sich durch die (gestern in uns. Ztg. besprochenen) Schrift Lysers mystifiziren lassen, gehen aber schon weiter, indem sie die Lyser'schen Aphorismen als eine Erklärung Ronge's darstellen.

* Auch im 8. Bande des Steffens'schen Werkes „Was ich erlebte. Aus der Erinnerung niedergeschrieben" erwähnt der berühmte Verfasser aus der Zeit der Befreiungskriege mehrerer bedeutender Männer, mit denen er in jener Zeit in häufige Berührung gekommen war. Unter den vielen Einzelnheiten wollen wir mit dem Rec. des Werkes in der Allg. Lit.-Zeit. (1844. Nr. 242.) folgende herausheben. Als nämlich nach dem Rückzuge der Russen und Preußen zu Reichenbach der Vorschlag sich hervorwagte, das Bündniß mit den Russen zu lösen und diese zur Rückkehr in ihr Land zu bewegen, in einem Augenblicke, wo durch den nahen Abschluß des Bündnisses mit Oesterreich der Krieg sich in einen allgemeinen europäischen verwandeln wollte, und in einer Zeit, wo die letzte Reserve der Volksgesinnung in den Kampf gezogen war, — da besiegte die Entschlossenheit eines Mannes diesen dämonischen Versuch. Es war der jetzige Oberpräsident Dr. von Merckel, der Mann, welcher die genaueste Kenntniß aller Hülfsmittel der Provinz besaß. „Ich garantire," sagte derselbe, „mit meiner Ehre und mit meinem Leben die hinlängliche Unterhaltung der heranwachsenden Armee, wenn es sein soll, ein ganzes Jahr hindurch." Mit Recht — bemerkt der Referent — zählt Steffens (VIII. S. 297. f.) diese Handlung eines Mannes, mit dem er bis in sein höheres Alter in einer steten bedenklichen Opposition gelebt hat, zu den großen Momenten des Befreiungskrieges.

Köln, 10. December. — Die Nachricht, daß der Braunschweigische Husaren-Lieutenant von Schorlemer in Folge eines Duells geblieben sei, hat sich als unrichtig erwiesen, indem derselbe zwar verwundet, jedoch jetzt außer Gefahr sein soll.

(Respekt vor den Altenburger Hosentaschen!) In eine Leipziger bekannte Conditorei kamen vor einigen Tagen zwei Altenburger Bauern, eine Tasse Kaffe zu trinken. Der Schweizer und die anwesenden Gäste musterten lächelnd die Bauern und ihre Tracht. Beim Bezahlen meinte der eine Bauer zum Schweizer, ob er sich wohl für zwei Thaler von dem Gebäck da auf der Tafel einstecken könne, so viel in seine beiden Hosentaschen ginge. O ja, o ja, erwiederte der Conditor schmunzelnd. Und der Bauer steckte ein Stück nach dem andern in die Tasche, die Tafel wurde immer leerer und die Nase des Conditors immer länger, und als der Bauer seine zwei Thaler bezahlte, da war die Tafel abgeräumt und der Conditor überzeugt, daß der Bauer für ungefähr zwölf Thaler Waare in der Tasche hatte.

(Die Steinkellerka.) Ueber die im Königreich Polen eingeführten und besonders zum sehr weiten Transport bestimmten Gefangenenwagen aus der Fabrik des Banquiers Steinkeller zu Warschau, können wir aus bester Quelle folgende nähere Beschreibung geben. Es sind dies kolossale schwarze Wagen von sehr starkem Holze und ohne alle Fenster. Sie sind in zwei Reihen enger viereckiger Zellen eingetheilt, welche der Länge nach im Wagenkasten auf seinen beiden Seiten liegen. Zwischen diesen beiden Zellen-Reihen führt ein Gang ebenfalls in der Länge des Wagenkastens hindurch, welcher für die Aufsicht, Besorgung und Bewachung der Gefangenen bestimmt ist. Die Zellen haben sämmtlich Thüren, die in den Gang sich öffnen; sie sind, zur Besorgung der Gefangenen, mit einer, durch Gitter und Brett verschließbaren, quadratischen Oeffnung versehen, wie es in Gefangenhäusern auch sonst üblich ist. Beim Transporte sitzt jeder Gefangene isolirt in seiner Zelle auf einem Brett, welches eine schmale Oeffnung nach unten hat, die dem Verwahrten zur Befriedigung gewisser Bedürfnisse nöthig ist. Luft und Licht hat die Zelle nur durch eine runde röhrenartige Oeffnung nach dem Dache des Kastens, etwa wie durch das Rohr eines Ofens. Jede Communication der in den Zellen sitzenden Gefangenen untereinander ist ganz unmöglich. Die Zeichnung oder das Modell eines solchen Wagens ist von Petersburg gekommen. Herr Steinkeller ist also nicht der Erfinder, wie jener Zeitungsartikel anzunehmen geneigt ist; er fabricirt nur die Wagen in seiner großen, in jeder Beziehung sehenswerthen Wagenfabrik zu Warschau. Er ist überhaupt der große Industrielle von Polen, gewissermaßen für das Königreich Polen, was der verstorbene Cockerill für Belgien war. Der Schnellwagen in Polen heißt auch nach ihm, allgemein üblich, Steinkellerka. (Köln. Z.)

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Schlesische Communal-Angelegenheiten.

Landeshut, 14. December. — Die Beschlüsse und Verhandlungen unserer Stadtverordneten sind seit einigen Monaten durch das hiesige Wochenblatt zur Kenntniß des dabei betheiligten Publikums gebracht worden, und es somit beiden Theilen, wir meinen, den Beschlüssen, so wie der gesammten Bürgerschaft, ihr natürliches gebührendes Recht geworden. Da aber dieser Veröffentlichung bisher noch als sichere Grundlage ein darüber bestimmender Stadtverordneten-Beschluß gefehlt hat, und sie noch viel weniger auf gemeinsame Uebereinkunft beider städtischen Behörden gegründet war; so könnte allerdings, wenn wir hören, daß der bisher befolgten Art und Weise der Veröffentlichung Hindernisse in den Weg getreten sind, die Besorgniß entstehen, es möchte, so wie auch an anderen Orten ähnliche Ursachen ähnliche Folgen gehabt haben, so auch bei uns die Oeffentlichkeits-Sache ihr junges zartes Leben schon wieder ausgehaucht haben. Dem Vernehmen nach ist nun aber in der letzten Stadtverordneten-Sitzung diese Angelegenheit zur Sprache gebracht worden, jedoch noch nicht zum Abschluß gekommen, so daß sie ihrer Erledigung erst in der nächsten Sitzung entgegensehe. Wir dürfen erwarten, daß der Beschluß darüber dem bisherigen Eifer und rühmlichen Streben der Vertreter unserer Bürgerschaft entsprechen und diese letzteren auf der Bahn des Fortschrittes in der Entwickelung und lebensfrischeren Gestaltung unserer Kommunal-Verhältnisse, fest und entschieden vorwärts bringen werden. Es ist übrigens gar nicht zu bestreiten, daß sich auch bei uns als eine ganz natürliche, heilsame Folge der Oeffentlichkeit und des durch dieselbe geweckten und geförderten Selbstbewußtseins des Bürgers, ein steigendes Interesse desselben an Kommunal-Angelegenheiten unverkennbar an den Tag legt. Den besten Beweis dafür finden wir in den jetzt fast immer mehr als früher besuchten Stadtverordneten-Versammlungen. Die der weiteren Veröffentlichung der Beschlüsse und Verhandlungen entgegenstehenden Hindernisse, wenn deren thatsächlich welche vorhanden sind, werden gewiß ohne allzugroße Schwierigkeiten zu beseitigen sein.

Tagesgeschichte.

** Breslau, 15. Decbr. — Bei den jetzigen Zeitverhältnissen dürfte es nicht uninteressant sein, zu erfahren, wodurch die Aussetzung des Trierschen Rockes veranlaßt worden ist. In No. 96 der Trierschen Zeitung dieses Jahres wird unter der Ueberschrift: „Dombau-Angelegenheit, um auch unser Scherflein dazu beizutragen und leicht beitragen zu können" die Idee angeregt, daß die in vieler Hinsicht merkwürdige Reliquie „der ungenähte Rock des Herrn" — wieder, wie im Jahre 1810, der öffentlichen Verehrung ausgestellt werde und die Pfarreien des Bisthums prozessionsweise hierhin zu pilgern veranlaßt wurden.

Daß die Dombauangelegenheit wirklich das Hauptmotiv zur Ausstellung des ꝛc. Rockes abgegeben habe, kann man auch daraus abnehmen, daß die meisten der im Dome zahlreich aufgestellten Opferstiche zur Aufnahme von Spenden für den Trierer und Kölner Dom bestimmt waren. Auf andern Tischen wurde für das Knabenconvict und für Meßstipendien gesammelt und erst ganz zuletzt, wie es heißt, nach langen Debatten auch ein Tisch für die Ortsarmen ausgestellt.

Bischof Arnoldi hatte die Schwäche, sich durch die Bitten der Clerisei, sowie der Krämer und Handelsleute in Trier verleiten zu lassen, den schon im Jahre 1810 bei der letzten Ausstellung des Rockes ausgesprochenen Grundsätzen seiner Vorgänger untreu zu werden. So sehr man auch damals Zucht und Ordnung bei den Pilgern zu handhaben suchte, so zeigte sich doch in dem Betragen mancher Wallfahrer viel Aergerliches und in der Andacht viel Abergläubisches. Außer mannigfachen Diebstählen, die auch dieses Mal wieder in und außer dem Dome vorgekommen sind, wurde hauptsächlich der Wollust gefröhnt; in den Litaneien hörte man nicht selten: „heiliger Rock, bitte für uns!" und: „Wir beugen unsere Knie vor dir, du heiliger Rock!" In Folge solcher Vorfälle sprach sich der damals fungirende General-Vicar Cordel unumwunden dahin aus: „Er werde nie mehr dahin stimmen, daß der heilige Rock je wieder gezeigt werde." Bekanntlich konnte der würdige Vorgänger des Bischofs Arnoldi auch niemals dazu bewogen werden, den Rock zu einer Erwerbsquelle zu benützen. Möchte die bittere Lehre, welche der sonst wackere Bischof Arnoldi, aus seiner unstatthaften Nachgiebigkeit gezogen hat, für seine Nachfolger nicht verloren gehen!

|| Grottkau, 16. December. — In der letzten Nummer des Kirchenblattes befindet sich außer dem Aufsatze gegen Herrn Behnsch, dessen Verfasser sich gewiß unaussprechlich in dem Motten-Refrain gefällt, und deshalb die Motten nicht oft genug anführen kann, auch ein Aufsatz von Hrn. W., wo wir Grottkauer wieder figuriren. Hr. W. liest die Schlesische Zeitung so genau, daß er die Grottkauer Berichtigung, die nach seiner Meinung zu klein gedruckt war, unter den Insertionen herausfindet. Die darauf gefolgte Berichtigung, die erstere gänzlich vernichtet und ungültig gemacht hat, hat Herr W. gütigst übesehen. Als große Grottkauer Neuigkeit theile ich mit, daß die beiden Helden, die Hand in Hand die Suspensation des Herrn Ronge zu Wege gebracht, nun einen Aufsatz, natürlich fürs Kirchenblatt, zusammengesetzt haben, der ein Non plus ultra von Schmähreden zu nennen. Auch gegen den würdigen Hrn. Pfarrer (außer diesem besitzen wir noch einen Pfarradministrator) wird sich dieser Aufsatz ergießen, weil er im hiesigen Kreisblatte Friede gepredigt hat, indem er darauf aufmerksam machte, daß wenn Hr. Ronge gefehlt, man ihm verzeihen, nicht aber mit Schimpfreden überschütten müsse. Neulich gingen auf hiesigem Markte ein paar Pferde durch und dabei rief ein hiesiger Katholik, aus den sogenannten höheren Ständen, einigen Protestanten zu: „Sie möchten doch den Rongeschen Brief vorhalten!" Dies nennt man bei uns Friedliebe. Eine abermalige hohe Berichtigung wird von hier ganz bestimmt nicht erscheinen. Man scheint genug zu haben.

Auflösung der Homonyme in der gestr. Ztg:
Z u g.

Actien-Course.

Breslau, vom 16. December.

Bei unbedeutendem Geschäft in Fonds und Actien waren die Course auch heute wenig verändert; nur Freiburger erfuhren abermals eine merkliche Preiserhöhung.

Oberschles. Lit. A. 4% p. C. 116½ Br. Prior. 103⅓ Br.
Oberschl. Lit. B. 4% volleingez. p. C. 107⅔ Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 106 11/12 bez.
dito dito dito Priorit. 102 Br.
Ost-Rheinische (Köln-Mind.) Zus.-Sch. 104⅓ bez.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 105⅚ bez. u. Br.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 107 Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 97 Gld.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 100 bez. u. Gld.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 100⅓ Br.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 96 bez.

Breslau, den 15. December.

In der Woche vom 8ten bis incl. 14ten sind auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn 1500 Personen befördert worden.

Den Inhabern der von uns debitirten Loose zur Ausspielung deutscher Gewerbs-Erzeugnisse aus der Berliner Gewerbe-Ausstellung zur Nachricht:

„daß wir die Gewinn-Listen, sobald dieselben hier eingehen, „Herrn Kunsthändler Karsch zur Auslegung in seinem Museum „übergeben werden. Derselbe hat auch die Besorgung der be- „treffenden Gewinne übernommen, und erlauben wir uns auf „dessen hier folgende darauf Bezug habende Anzeige zu verweisen."

Breslau, den 16. Dec. 1844.

Expedition der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Zur Verloosung deutscher Gewerbserzeugnisse.

In Folge mehrfacher Wünsche und Anfragen fühle ich mich veranlaßt, die Spedition der nach Schlesien fallenden Gewinne oben genannter Verloosung unter Zurückerstattung der billigst berechneten Spesen zu übernehmen und zugleich die ergebenste Bitte auszusprechen, die Gewinngegenstände auf einige Zeit in meinem Museum für Kunst und höhere Industrie ausstellen zu dürfen, da es jedenfalls von hohem Interesse sein muß, alles dasjenige auf einem Punkte vereinigt zu sehen, was bei dieser Gelegenheit unserer Provinz zufallen wird.

Ich ersuche daher ganz ergebenst alle Besitzer von Loosen, welche die vorhabende höchst interessante Ausstellung durch die Mittheilung der auf ihre Loosnummern fallenden Gewinne bereichern wollen, um gefällige baldige Einsendung der Loose mit der vollständigen Adresse des Eigenthümers, welche am zweckmäßigsten auf der Kehrseite des Looses zu bemerken sein dürfte, wodurch zugleich jede weitere Zuschrift erspart werden kann. Gleich nach Empfang des Looses wird dem Uebersender eine Quittung darüber zugefertigt werden, welche bei Aushändigung der Gewinne zurückerbeten wird. Sobald die Gewinnliste von Berlin aus an mich gelangt ist, wird denjenigen, welche ihre Loose mir übersandt haben, der auf dasselbe fallende Gewinn bekannt gemacht werden.

F. Karsch.

Reichenbach-Langenbielau-Neuroder Chaussee-Verein.

Nachdem des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre d. d. Berlin den 25. September c. den Bau einer Chausse von Langenbielau über Volpersdorf bis zur Glatz-Neuroder Chaussee und von Volpersdorf nach Neurode durch den für die Reichenbach-Langenbielauer Chaussee bestehenden Actien-Verein huldreichst zu genehmigen und die erbetene Prämie aus Staatsfonds zu bewilligen geruht haben, soll in Gemäßheit hohen Ministerial-Rescripts vom 7. October c. nunmehr das Statut des **Reichenbach-Langenbielau-Neuroder Chaussee-Vereins** von sämmtlichen Actionairen, gleichviel, ob sie sich mit Zeichnungen beim Bau der ersten Wegestrecke, von hier nach Langenbielau, oder deren Fortsetzung nach der Grafschaft Glatz betheiligt haben, vor dem Herrn Deputirten des Königl. Land- und Stadtgerichts hierselbst vollzogen werden.

Zu diesem Zweck haben wir eine General-Versammlung auf

den 20sten d. M., Vormittags um 9 Uhr, im Gasthof zum schwarzen Adler hierselbst

anberaumt, zu welchem sämmtliche resp. Actionaire der Reichenbach-Langenbielau-Neuroder Chaussee hiermit ergebenst eingeladen werden.

Nach Beendigung des gerichtlichen Acts sollen indeß noch folgende Gegenstände zum Vortrag kommen:

1) Vollständige Rechnungslegung über die Kosten des Chausseebaues von Reichenbach nach Langenbielau;
2) Wahl eines Mitgliedes für die Rechnungs-Revisions-Commission;
3) Bestimmung wegen des Bauaufsichts-Personals, resp. der demselben auszuwerfenden Gehälter;
4) Bestimmung der Richtung der Chaussee-Linie jenseits des Gebirges von Volpersdorf aus.

Von denjenigen resp. Vereinsmitgliedern, welche zu der anberaumten General-Versammlung sich nicht einfinden sollten, wird angenommen werden, daß sie in Betreff der abzugebenden gerichtlichen Erklärung die Vernehmung durch ihren persönlichen Richter auf ihre Kosten gewärtigen wollen, in Betreff der übrigen Vortragsgegenstände aber der Stimmenmehrheit der Erschienenen beitreten.

Reichenbach den 6. December 1844.

Das Directorium des Reichenbach-Langenbielau-Neuroder Chaussee-Vereins.

Jeanette Hirschfeld,
Moritz Hahn,
Verlobte.
Berlin, 12. Decbr. 1844.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Ottilie, geb. Bothe, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich allen Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Landeshut den 15ten December 1844.

Speck, Königl. Land- und Stadtgerichts-Assessor und Justitiarius.

Todes-Anzeige.

Mit tiefbetrübtem dankbaren Herzen zeige ich hiermit den am 15. d. erfolgten sanften Tod meiner guten Tante, der verw. Frau Prof. Schulz, geb. Hampel, allen Verwandten und Freunden an, und bitte um stille Theilnahme, da ich an ihr die treueste mütterliche Freundin verlor.

Agnes Schulz,
Nichte und Pflegetochter der Verstorbenen.

Todes-Anzeige.

Nach mehrwöchentlicher Krankheit verschied heut Abend in der achten Stunde, mit den heiligen Sterbesakramenten versehen, unser hochgeschätzter und innig verehrter Confrater, der residirende Domherr, Abt des vormaligen Prämonstratenser-Stifts, jubilirter Priester und Präses dse Prosynodal-Gerichts, Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse, Herr Augustin Joseph Neander Hochwürden, in dem ehrwürdigen Alter von 76 Jahren 9 Monaten und 25 Tagen.

Diesen betrübten Todesfall ermangeln wir nicht, den Verehrern, Freunden und Bekannten des Verstorbenen hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Dom Breslau den 14. December 1844.

Domstifts-Capitel ad St. Joannem.

Todes-Anzeige.

Den 14ten d. M. Abends 7 Uhr starb unser Bruder und Schwager, der Prälat des säkularisirten Vinzenzstifts, Domherr, Präses des Bisthums-Consistorii dritter Instanz, Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse, Herr Joseph Augustin Neander im 77sten Lebensjahre an Leberverhärtung.

Diese Anzeige widmen wir Freunden und Bekannten.

Breslau den 16. December 1844.

Josepha Neander.
Johanna Neander, verehel. Adametz,
Geschwister.
Registrator Adametz, als Schwager.

Theater-Repertoire.

Dienstag den 17ten: „Johann von Paris." Komische Oper in 2 Akten.

Mittwoch den 18ten zum erstenmale: **„Struensee und die Deutschen in Dänemark."** Tragödie in 5 Akten von Heinrich Laube.

Personen: Christian VII., König von Dänemark, Herr Linden; Caroline Mathilde, Königin von Dänemark, dessen Gemahlin, Dem. Wilhelmi; Gräfin Mathilde von Gallen, deren Ehrendame, Mad. Pollert; Graf Ranzau, Hr. Henning; Graf Struensee, Herr Hegel; v. Köller, Obrist, Herr Pollert; Ove Guldberg, Staatsrath, Herr Rottmeier sen.; Lorenz, Prediger, Herr Clausius; Gerichtsherr, Herr Gregor; sein Diener, Herr Waldhausen.

Die Deputirten des Theater-Pensions-Fonds bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Ertrag der am 14ten gegebenen Benefiz-Vorstellung sich auf 659 Rthlr. belaufen hat, zu denen noch 40 Rthlr. als Geschenke kamen, daß mithin, nach Abzug von 40 Rthlr. Tageskosten, ein Reinertrag von 659 Rthlr. der Kasse des Pensions-Fonds überwiesen werden konnte. Sie danken Namens der wohlthätigen Anstalt der sie vorstehen, für die unverkennbare Theilnahme, welcher sich bei dieser Gelegenheit im Publikum ausgesprochen, und welche, obgleich Breslaus edler Sinn sich stets bewährte, dieses Mal doch jede Erwartung übertraf.

Brieg. So sehr ich als Bürger meine Stadt liebe, so innig ich ein Freund des neuen Guten, des Fortschritts, bin, doch muß ich bekennen, daß jene Artikel in der Schlesischen Zeitung No. 264: Brieg; und No. 284: Von der Oder, in mir eher unangenehme als freudige Gefühle hervorgebracht haben. Jeder, der Brieg nicht kennt muß nach Lesung jener Artikel glauben, Briegs Behörden und Bürger haben bis jetzt geschlafen und seien erst seit Jahresfrist zum Bewußtsein erwacht, um sich aus einer sogenannten polnischen Wirthschaft emporzuringen. Ich glaube nicht, daß sich derjenige, dem das Lob jener Artikel vorzugsweise gilt, besonders geschmeichelt fühlen dürfte, da er — ich bin es überzeugt — in seinem Innern denkt, Bewußtsein erfüllter Pflicht ist über jedes Lob! Aber diejenigen Männer, die ihre beste Manneskraft bisher zum Wohl der Stadt verwendet, die ergraut sind im Wirken für dieselbe, müssen sich gekränkt fühlen; denn wahrlich eine Einweihung großer Bauten (Oderbrücke, Mühle) ist leichter als die Beseitigung der vielen Hindernisse vor der Grundsteinlegung und die Vollendung selbst. Jene Männer, die noch unter uns leben — Verstorbene berührt ja weder Lob noch Tadel — sie müssen sich gekränkt fühlen, sie, die Brieg auf den Standpunkt einer der ersten Provinzial-Städte Schlesiens heben halfen, so daß in vielen Fremden, die sich eine Zeit lang hier aufhielten, der Wunsch rege wurde, hier leben zu können, trotz einiger Schnabelrinnen, oder sollte sie Gefahr für ihr Schuhwerk abgehalten haben? Jene Männer waren es auch, die manches der Stadt noch heut sehr Nützliche, den Bürgern Wohlthätige unter allen Provinzialstädten Schlesiens zuerst ins Leben führten. Jener Männer Stolz war und ist es noch, zum Bürgerthum zu gehören, und jederzeit haben sie die moralische Erhebung und Bedeutung des Bürgerthums zu fördern gesucht; wenn auch wohl einsehend, daß solch höheres Leben durch keine Maßregel von Außen erzielt werden kann, sondern daß es, aus dem Innern jedes einzelnen Bürgers hervorgehend, sich dann erst zum höhern Bürgerthum gestalten könne. Es scheint mir mindestens undankbar, das Wirken edler, hochachtbarer Männer, unter deren Werken man lebt, ganz vergessend, ja, auf ihre Kosten das Neue so zu loben, wie es in jenen Artikeln geschehen ist. Ein Bürger.

Allgemeine Versammlung der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur,

Freitag d. 20. December, Abends 6 Uhr:

1) zur Wahl eines neuen Mitgliedes für das Präsidium,
2) zur Vernehmung des Hauptberichts über die Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im Jahre 1844.

Breslau, den 12. Decbr. 1844.

Bartsch,
z. Z. General-Secretair.

Der Verkauf der Handarbeiten des Jungfrauen-Vereins findet statt Nicolaistraße Nr. 7, erste Etage.

Der Vorstand.

Breslau, den 17. Dec. 1844.

Offener Arrest.

Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht ist über den Nachlaß des am 14ten Juli 1844 zu Ober-Kühschmalz, Grottkauer Kreises, verstorbenen Ober-Landes-Gerichts-Referendarius a. D. und Gutspächters Julius Müller unterm 29. October c. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden und wird ein Jeder, welcher von der Liquidations-Masse etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich hat, aufgefordert, nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte davon ungesäumt getreue Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt seiner daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls, wenn dennoch den Erben oder Rechtnehmern des Gemeinschuldners etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, dieses nicht für geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden wird, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, so wird derselbe noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und anderen Rechtes für verlustig erklärt werden.

Ratibor den 3ten December 1844.

Königl. Ober-Landes-Gericht.

Oeffentliches Aufgebot.

In einer bei dem unterzeichneten Inquisitoriat schwebenden Untersuchung sind als wahrscheinlich gestohlen folgende Gegenstände in Beschlag genommen worden: ein schwarzgrundiges, buntgeblumtes seidenes Umschlagetuch, ein silbernes Schaustück (anscheinend eine Freimaurer-Denkmünze) in rothem Futteral, ein Pettschaft, eine Cigarrenspitze, eine goldene Broche mit Granatsteinen, zwei goldne Ringe, ein Bernsteinkreuz, ein Bronce-Armband, ein türkischer, ein rothgrundiger Shawl, drei Ellen bunten Sammet, zwei schwarzseidene moirirte Tücher, ein lilla- und weißgestreiftes seidenes Tuch, ein schwarzer Atlas-Schawl, ein Rest rothen Damast, ein Rest grünen Mousselin, sechs silberne Theelöffel, ein goldner Ring mit drei Rauten und drei Rubinen nnd ein goldner Ring mit dreizehn Rauten. Die unbekannten Eigenthümer dieser Sachen werden hierdurch aufgefordert, in dem zu ihrer Vernehmung im Verhörzimmer No. 13 vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Wollheim auf den 21sten December Vormittags 10 Uhr anberaumten Termine zu erscheinen, ihre Eigenthums-Ansprüche nachzuweisen und hiernächst deren Extradition, sonst aber zu gewärtigen, daß anderweitig gesetzlich darüber verfügt werden wird. Breslau den 14. December 1844.

Das Königl. Inquisitoriat.

Zinsgetreide-Versteigerung.

Es wird das diesjährige Zinsgetreide von

1996	Scheffel	Weizen,
2489	=	Roggen,
318	=	Gerste,
2607	=	Hafer

auf den 30. December c., Vormittags 11 bis 12 Uhr, in hiesigem Rentamts-Lokale (Ritterplatz No. 6) öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Kauf kann im Ganzen oder auch in einzelnen Quantitäten geschehen. Jeder Käufer leistet für sein Gebot eine angemessene Caution, nach erfolgtem Zuschlage aber sofortige volle Zahlung. Das Getreide kann von Kaufliebhabern zu jeder schicklichen Zeit bei dem Königl. Mühlen-Inspector Hrn. Böhm in der Königl. Klarenmühle auf der sogenannten Bleiche vor dem Sandthore in Augenschein genommen werden.

Breslau den 13ten December 1844.

Königl. Rent-Amt.

Proclama.

Ueber das Vermögen des Fabrikanten Gottfried Milde hierselbst ist mittelst Verfügung vom 18. Juli c. der Concurs eröffnet, und zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche noch unbekannter Gläubiger ein Termin auf

den 17. März f. a., Vorm. 10 Uhr,

in hiesigem Gerichtslocale anberaumt worden.

Es werden daher alle unbekannten Gläubiger des Gottfried Milde hierdurch aufgefordert, im gedachten Termine entweder persönlich oder durch zulässiig und hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Commissarien Gogull hierselbst und Lessing und Anspach in Reichenbach vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Milde'sche Concurs-Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Die Außenbleibenden werden mit ihren Ansprüchen an die Milde'sche Concursmasse präcludirt, und es wird ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Langenbielau den 20. November 1844.

Gräflich v. Sandretzky'sches Patrimonial-Gericht.

Auction.

Am 18. d. M. Nachm. 2 Uhr sollen im Auktionsgelasse, Breitestraße Nro. 42, eine Partie neuer und gebrauchter Kleider, als: Hüllen, Burnusse, Ueberröcke 2c. öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 16. Dec. 1844.

Mannig, Auctions-Commiss.

Wein-Auction.

Mittwoch den 18. d. M. Vormittag 9 Uhr und die folgd. Vormittage sollen in Nr. 37 Reusche-Straße (nahe der Promenade) eine Parthie feine Rheinweine in Flaschen so wie 216 Flaschen Ht. Sauternes für fremde Rechnung gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 13. December 1844.

Hertel, Kommissionsrath.

Auctions-Anzeige.

Donnerstag den 19. werde ich Nachmittag von 2 Uhr ab, im alten Rathhause 1 Treppe hoch, feine Roth-, Rheinweine und Arak öffentlich versteigern.

Saul, Auctions-Commissar.

Auction fertiger Kleidungsstücke u. Herren-Garderoben.

Dienstag den 17ten d. M. und den darauf folgenden Tagen, Schweidnitzer Str. No. 53, erste Etage im Bitterbierhause, in nachstehenden Gegenständen:

1) Für Herren:

Tuchmäntel, wattirte und unwattirte Röcke, Sack-Burnusse, Schlafröcke, Westen, in Sammt, Drill und Casimir, Beinkleider in Tuch und Buckskins, Shawls, sowie eine große Parthie verschiedener Westenstoffe, seidene Halstücher, Shlipse und Cravatten.

2) Für Damen:

Ein großes Lager Mäntel und Burnusse in verschiedenen Dessinß und neuesten Façons.

Saul, Auctions-Commissarius.

Wegen Local-Veränderung findet Ring Nr. 19 parterre ein Ausverkauf von Damenputz statt.

☞ Eine bei Breslau gelegene, laudemialfreie Erbscholtisei mit beinahe 3 Huben gutem Acker, wovon ⅔ Weizenboden, auch lebendigem Holz und guten Wiesen, Schafen, Pferden, Kühen und Schwarzvieh ꝛc. ist mir zum Verkauf übertragen. Preis 10,000 Rtl. Anzahlung 3—4,000 Rtl.

Breslau, Ring No. 48.

Carl Hennig.

Ein hieselbst nahe am Markte belegenes Haus, welches im besten Baustande befindlich und sich gut verinteressirt, ist bei einer Anzahlung von 5000 Rthlr. annehmbar zu kaufen. D. M. Peiser, Carlsstr. Nr. 45.

Einem hochverehrten landwirthschaftlichen Publikum die ergebenste Anzeige, dass mit dem 2. Januar 1845 der Stähreverkauf in der zur Herrschaft Lissa gehörigen Stammschäferei seinen Anfang nehmen wird. Hennig.

Stähre- und Zuchtmütter-Verkauf.

Auf der Graf Ant. v. Magnisschen Herrschaft Eckersdorf bei Glatz sind auch dieses Jahr wieder, aus der Stammheerde hier, eine bedeutende Zahl Sprungstähre sowohl, als auch 250 Schafmütter — darunter hundert Zutreter — zum Verkauf ausgestellt. Die verkäuflichen Thiere sind bekanntlich von ausgezeichneter Feinheit, Wollreichthum und besonders von allen erblichen Krankheiten frei, die Preise der Cunjunktur angemessen. Käufer belieben sich bei dem Amtmann v. Veith zu melden.

Eckersdorf den 15ten December 1844.

Petzoldt, Direktor.

---

40 Schock gute Rohr-Schoben stehen bei dem Dominium Klein-Comerowe Trebnitzer Kreises zum Verkauf.

Bei Unterzeichnetem steht eine große Quantität Birken-Stammholz, welches sich vorzüglich für Tischler und Stellmacher eignet, zum Verkauf.

Kuntzendorf bei Auras den 16. Dec. 1844.

Tilgner.

Flügel-Verkauf.

Ein Mahagoni-Flügel steht veränderungshalber zum Verkauf vor dem Nikolaithor, Lange Gasse Nro. 19.

Capitalien, jeglicher Größe, sind stets zu haben bei

D. M. Peiser, Carlsstraße Nr. 45.

Kapitalien

jeder Höhe sind stets zu vergeben durch A. Weidner, Universitätsplatz Nr. 22.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß wir unsere Ausstellung von Kinderspielwaaren, Schweidnitzerstraße Nro. 7, im ersten Stock eröffnet haben. Dieselbe ist mit allen neuen Gegenständen vollständig assortirt, und empfehlen wir sie der Geneigtheit des Publikums, unter Zusicherung solider jedoch fester Preise.

Augustin & Sohn,
Schweidnitzerstraße Nro. 7.

Ausstellung.

Einem hochgeehrten Publicum erlauben wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen, daß wir auch dieses Jahr eine große Weihnachts-Ausstellung eröffnet haben, welche der gütigen Beachtung hiermit empfehlen

Manatschal, Jordan et Comp.

Zu Bestellungen auf

Solenhofer Litographir-Steine

vorzüglichster Qualität, in jeglichen Dimensionen und zu billigsten Preisen, worüber der Preis-Courant zu Diensten steht, empfiehlt sich

Appun's Buchhandlung
in Bunzlau.

Obstwein,

die Flasche im Einzelnen zu 5 Sgr., im Ganzen, zum Wiederverkauf bedeutend billiger, offerirt in sehr schöner süßer Qualität

C. N. Kullmitz,
Ohlauerstraße No. 70, im schwarzen Adler.

Schönste Aepfelsinen,

in ausgezeichneter Größe, feinschälig und saftvolle Frucht, empfiehlt möglichst billig

P. Verderber,
Ring, Naschmarktseite Nro. 46

Echt

Ostindischen Ingwer,

in Zucker eingemacht und sehr magenstärkend, empfingen und empfehlen

G. Knaus u. Comp.,
Albrechtsstraße No. 58.

Elegante Cigarren-Etuis

in der größten Auswahl, auch mit sehr saubern Perlen-Stickereien empfehlen

Klausa & Hoferdt, Ring No. 43.

---

10 Ctr. Akten-Makulatur,

vorzüglich schön, der Ctr. 5 Rthlr. 15 Sgr.

M. Rawitsch, Reusche Straße No. 24.

Joseph Freih. von Auffenberg's sämmtliche Werke.

Dieselben sind von der Verlagsbuchhandlung in drei Abtheilungen ausgegeben worden.

Die 1. Abth. umfaßt Bd. 1—7: **Trauerspiele.**
2. „ „ „ 8—15: **Schauspiele und dramatische Dichtungen.**
3. „ „ „ 16—21: **Neuere dramatische Werke u. vermischte Schriften.**

Für die Subscribenten auf die Gesammtausgabe besteht ein Subscriptions-Preis von 12½ Sgr. = für jeden Band, mit Verbindlichkeit auf alle Bände der Gesammtausgabe.

Die Verlagshandlung wird auch von jeder einzelnen Abtheilung eine **besondere Ausgabe** veranstalten, welche im Umfange der bemerkten Bände für den Ladenpreis als ein **abgeschlossenes Werk** zu haben ist. Die nun vollendete III. Abtheilung der Gesammtausgabe ist bereits in den Buchhandel versandt unter dem Titel:

Neuere

Dramatische Werke

und

vermischte Schriften

von

Joseph Freih. v. Auffenberg.

In 6 Bänden.

Ladenpreis: 3½ Rthlr.

Inhalt:

1. Bd. Berthold der Zähringer, Oper. — Die Raketen des Teufels, Lustspiel in 3 Aufzügen.
2. „ Die Hexe von Pultawa, bestehend aus einem gleichnamigen lyrischen Drama, einer Novelle: Das Nordlicht von Carlsruhe, und zwei literarischen Beilagen: 1. Casar Morbel's Testament. 2. Denkschrift des Holofernus Spontenknabel, die Gründung eines stehenden deutschen Theaters in Pultawa betreffend,
3. „ Die Furie von Toledo. Roman aus den Zeiten der westgothischen Herrschaft in Spanien. Zwei Theile.
4. Bd. Humoristische Pilgerfahrt nach Granada und Kordova im Jahre 1832. 2 Theile.
5. „ Polyanthea, eine Sammlung verschiedener Gedichte. I. Gedichte komischer Gattung u. unvergoldete Pillen. II. Oden, Lieder, Sonette. III. Romanzen und Balladen.
6. „ Skanderbeg, heroisches Schauspiel.

In feinem engl. Einband gebunden kosten dieselben 5 Rthlr.

Die I. Abtheilung der Gesammtausgabe wird unter dem Titel erscheinen:

Trauerspiele

von

Joseph Freiherrn v. Auffenberg.

In 7 Bänden.

Ladenpreis: 4 Rthlr.

Inhalt:

1. Bd. Pizarro. — Die Spartaner. — Der schwarze Fritz.
2. „ Die Bartholomäusnacht. — Die Flibustier.
3. „ Wallace. — Die Syracuser.
4. „ Die Vorschau. — König Erich.
5. Bd. Das Opfer des Themistokles. — Die Verbannten.
6. „ Die Schwestern v. Amiens. — Fergus Mac-Ivor.
6. „ Das Nordlicht von Kasan. — Der Schwur des Richters. — Der Prophet von Florenz.

Die II. Abtheilung der Gesammtausgabe soll unter dem Titel ausgegeben werden:

Schauspiele
und
Dramatische Dichtungen

von

Joseph Freih. v. Auffenberg.

In 8 Bänden.

Ladenpreis: 4½ Rthlr.

Inhalt:

1. Bd. Ludwig der Eilfte in Peronne. — Das böse Haus. — Der Löwe von Kurdistan.
2—7. Bd. Alhambra. Epos in dramatischer Form in 3 Theilen oder 6 Bänden.
2. Bd. I. Theil: Boabdil in Kordova. — Abenhamet u. Alfaïma.
3. „ II. Thl.: Die Gründung von Santa-Fé.
III. Theil: Die Eroberung von Granada, heroisches Schausp. in 6 Aufzügen. 4 Bände.
4. Bd.: 1—3. Aufz. I. Der Phönix. II. Die Tizona. III. Wehe mir, Almansor!
5. „ 4. Aufz.: Seïr's Christnacht.
6. „ 5. „ Der Fuß des Zornes.
7. „ 6. „ Molathemoun.
8. „ Der Renegat von Granada, dramatisches Gedicht in 5 Abtheilungen.

Alle Buchhandlungen, in **Breslau W. G. Korn,** nehmen Bestellungen an auf die Gesammt-Ausgabe, sowie auf die Einzeln-Ausgaben zu den bemerkten Preisen. Jede dieser Ausgaben ist ohne Verbindlichkeit auf die anderen Einzeln-Ausgaben zu haben.

Friedrich'sche Verlagsbuchhandlung
in Siegen und Wiesbaden.

„Auf vielseitiges und dringendes Begehren" erschien im **Verlage von Ferdinand Hirt in Breslau und Ratibor** und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Die siebente Auflage
der Predigt des Domherrn Förster:
„Der Feind kommt, wenn die Leute schlafen."

Geheftet. Preis 2 Silbergroschen.

Als werthvolle Festgabe für frommgesinnte Katholiken dürfen vor Allem

Des Domherrn Förster

Sonntags-Predigten

empfohlen werden; Exemplare derselben, vollständig in zwei splendid ausgestatteten Bänden, sind um den Preis von 3 Rthlr. 22½ Sgr in jeder soliden Buchhandlung Breslaus wie Schlesiens überhaupt zu haben.

Breslau und **Ratibor.**

Ferdinand Hirt, als Verleger.

Die **Deutsche Allgemeine Zeitung**

erscheint auch im Jahre 1845 unter der Redaction des Prof. Fr. Bülau in bisheriger Weise.

Als Feuilleton wird sie in besondern Beilagen die Fortsetzung von **Eugen Sue's** mit immer steigendem Interesse gelesenen Roman

Der ewige Jude

gleich nach dessen Erscheinen im Constitutionnel liefern. *)

Bestellungen auf die **Deutsche Allgemeine Zeitung** werden von allen Postanstalten und Zeitungsexpeditionen angenommen. Man bittet sie **zeitig** zu machen, damit die defecte Lieferung der Exemplare durch zureichende Auflage vermieden werden kann.

Der Preis beträgt in Sachsen für das Vierteljahr 2 Rthlr., in den übrigen Staaten wird derselbe nach Maßgabe der Entfernung von Leipzig erhöht.

Inserate aller Art finden durch die **Deutsche Allgemeine Zeitung** die weiteste Verbreitung; der Raum einer Zeile wird mit 2 Ngr. berechnet. Leipzig, im Dec. 1844.

F. A. Brockhaus.

*) Die nach dieser Uebersetzung veranstaltete Ausgabe bildet bis jetzt 6 Bändchen; jedes zu dem Preise von 10 Ngr.

Kursaal in Salzbrunn.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich auch dieses Jahr wieder einen kleinen Wintergarten im Kursaal eingerichtet habe, dessen freundliche Besucher denselben gewiß nicht unbefriedigt verlassen werden.

Salzbrunn den 14. December 1844.

E. Hindemith.

Im Verlage von Friedr. George in Reichenbach erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Mimosen.

Gedichte von W. Viol.

Elegant broschirt. 15 Sgr.

Anzeige.

Am 18ten October d. J. übergab ich dem Wirth eines Kretschams in einem nahe bei Breslau gelegenen Dorfe, bei welchem ich sonst einzukehren pflegte, einen mit Eisen beschlagenen Kasten zur Aufbewahrung, mit dem Bemerken: daß ich nach meiner Rückkunft denselben abholen würde. Besagter Wirth hat jedoch unvorsichtiger Weise einem Unbefugten, ohne weitere Legitimation, den Kasten 14 Tage nach meiner Abreise verabreicht, zu dessen Wieder-Erlangung mir der Verabreicher gerecht werden muß. Inzwischen ersuche ich die Wohllöbl. Polizei-Aemter ganz ergebenst: geneigtest ihre Aufmerksamkeit auf diejenigen richten zu wollen, welche mit ähnlichen Gegenständen, als solche mein Kasten enthielt, Handel treiben, ohne sich über das rechtmäßige Eigenthum ausweisen zu können. Der Inhalt des Kastens bestand in Frankfurter, Breslauer und Berliner Lithographien und Stahlstichen, so wie in ausgeschnittenen Bildern von schwarzem Papier mit bunter Unterlage und verschiedenen Rechnungen.

Breslau den 16ten December 1844.

Gottfried Hoffmann,
Kupferstichhändler aus Seydenberg,
Regier.-Bez. Liegnitz.

Springer's Wintergarten,
vormals Kroll.

Christmarkt.

Die zwei ausgestellten Ansichten aus dem Atelier des Herrn Gropius Mittwoch zum letztenmale. Donnerstag Aufstellung zweier neuer Ansichten aus demselben Atelier. Die Abonnements-Concerte finden wieder an den Weihnachtsfeiertagen statt, und zwar den 1. Feiertag für die geehrten Mittwoch-, den 2. Feiertag für die geehrten Sonntags-Abonnenten. Den Christmarkt hindurch haben die resp. Abonnenten für die Hälfte des Entrees Eintritt. Näheres besagen die Anschlagezettel.

Im Liebich'schen Lokale

ist ein höchst freundliches, zu allen gesellschaftlichen Vergnügungen sich eignendes, gut meublirtes und mit einem Billard versehenes großes Zimmer auf mehrere Tage in der Woche für eine Gesellschaft als Ressource den Winter hindurch unter sehr soliden Bedingungen abzulassen von A. Kutzner.

Guten Obstwein die Flasche 5 Sgr. empfiehlt J. G. Habelt, Neumarkt No. 32 im wilden Mann und Mohr.